



# Konzept zum Schutz der körperlichen, mentalen und psychosozialen Unversehrtheit der betreuten Kinder (Gewaltschutzkonzept)

Einrichtungsname: Kindertagesstätte „Windmühle“

Straße Hausnr. Königsauer Straße 38b

PLZ, Ort: 06464 Seeland OT Frose



## Inhaltsverzeichnis

<b>1 Einleitung .....</b>	<b>4</b>
<b>2 Gesetzlicher Rahmen .....</b>	<b>6</b>
2.1 Globale Ebene.....	6
2.2 Bundesebene .....	7
2.3 Landesebene.....	8
<b>3 Prävention – Kinderschutz.....</b>	<b>9</b>
3.1 Potenzialanalyse .....	9
3.2 Risikoanalyse .....	13
3.3 Maßnahmen auf Träger- und Teamebene .....	18
3.3.1 Anstellung und Selbstverpflichtung.....	20
3.3.2 Ausgebildete Kinderschutzfachkraft .....	20
3.3.3 Fortbildungen des Teams.....	21
3.3.4 Qualitätsmanagement. ....	21
3.3.5 Unterweisungen. ....	21
3.3.6 Sexualpädagogisches Konzept. ....	22
3.3.7 Kamera- und Videoaufzeichnungen. ....	22
3.3.8 Sicherheit auf dem Gelände (Unfall-, Brandschutz) .....	22
3.3.9 Beschwerdemanagementsystem.....	23
3.3.10 Kooperation mit externen Institutionen .....	24
3.4 Maßnahmen für und mit Kindern .....	25
3.4.1 Partizipation und Empowerment.....	25
3.5 Maßnahmen mit Familien .....	27
<b>4 Intervention: (Verdacht auf) Kindeswohlgefährdung .....</b>	<b>29</b>
4.1 Arten von Kindeswohlgefährdung.....	29
4.2 Ablaufplan – QMH 1.4.1 .....	32
4.3 Prozessbeschreibung: Verdacht Kindeswohlgefährdung.....	33
4.4 §8a SGB VIII – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung .....	35
4.5 Prozessbeschreibung: Meldung nach §47 SGB VIII .....	42
<b>5 Nachbereitungen .....</b>	<b>47</b>
<b>6 Ansprechpersonen .....</b>	<b>48</b>
<b>7 Quellen .....</b>	<b>49</b>



---

<b>8 Weiterführende Literatur .....</b>	<b>49</b>
<b>9 Mitgeltende Dokumente.....</b>	<b>50</b>
<b>10 Anhang .....</b>	<b>51</b>



## 1 Einleitung

In unserer Kindertageseinrichtung „Windmühle“ begleiten und unterstützen wir die von uns betreuten Kinder jeden Tag mit dem Ziel, dass sie gesund und glücklich zu eigenverantwortlichen und selbstbewussten Persönlichkeiten heranwachsen. Dies kann uns gemeinsam mit den Familien nur dann gelingen, wenn die Kinder in einem geschützten Umfeld agieren können, in dem sie sich wohlfühlen. Damit steht das alltäglich gelebte Kindeswohl für uns an erster Stelle.

„**Gewalt**“, als etwas, wovor wir die uns anvertrauten Kinder schützen wollen, verstehen wir als tatsächlichen oder angedrohten Einsatz von emotionalen, körperlichen und/oder psychischen Mitteln, um dem betroffenen Kind Schaden zuzufügen, es zu unterwerfen oder zu beherrschen. Gewalt geht damit einher, dass Verletzungen (körperlich, psychisch und emotional) gebilligt oder sogar fokussiert werden (angelehnt an Definition der WHO). Gewalthandlungen können im Setting Kinderbetreuung von Familien(-angehörigen), Mitarbeitenden, Externen Personen (z.B. Kooperationspartner\*innen) oder auch von anderen Kindern ausgehen. Unser Schutzkonzept bezieht damit nicht nur sexuelle Übergriffe, sondern jegliche Formen der Gewalt ein. Es dient also z.B. auch dem Schutz vor Diskriminierung, Unfällen oder Auswirkungen durch (Soziale) Medien und dazu, die Kinder im Sinne eines sehr weiten Schutzverständnisses durch verschiedene Ansätze stark zu machen (Vgl. UN-Kinderrechtskonvention). Ausführliche Beispiele von (möglichen) Kindeswohlgefährdungen sind unter *Kapitel 4.1* aufgeführt.

Mit dem vorliegenden Schutzkonzept stellen wir unsere Ansprüche an den gemeinsamen Einrichtungsalldag transparent dar. Dafür erläutern wir Grundlagen, Anforderungen und bereits etablierte Maßnahmen um die von uns betreuten Kinder (vorbeugend) zu schützen – durch uns als Einrichtung in der Trägerschaft der Stadt Seeland in Kooperation mit den Familien. Außerdem stellen wir dar, wie intern bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung von uns als Team reagiert wird. Damit können wir garantieren, dass in unserer Einrichtung – wie auch in anderen Einrichtungen der Verbandsgemeinde Seeland – der Schutz der körperlichen, mentalen und psychosozialen Unversehrtheit der betreuten Kinder (Gewaltschutz) von allen Mitarbeitenden aktiv gelebt und als Qualitätsstandard systematisch umgesetzt wird. Als Instrument der Qualitätssicherung werden so die Verantwortlichkeiten auf Träger-, Einrichtungs- und Familienebene transparent veranschaulicht.

Das vorliegende Konzept ist damit eine Anlage unserer Einrichtungskonzeption, in der bereits unser Bild vom Kind sowie unsere Rollenverständnisse erläutert sind. In einem separaten Sexualpädagogischen Konzept werden weiterführende, standardisierte Handlungsanweisungen zu spezifischen sexualpädagogischen Themen, wie z.B. Umgang mit Nähe/ Distanz festgehalten.

Um zu gewährleisten, dass dieses Konzept auch aktiv von allen Beteiligten in unserer Einrichtung gelebt wird, haben wir die Zugänglichkeit zum Gewaltschutzkonzept sowie zur Einrichtungskonzeption und dem Sexualpädagogischen Konzept wie folgt geregelt:

- Alle drei Dokumente sind für Mitarbeitende an einer zentralen Stelle, im Personalraum, ersichtlich. Familien und Kinder können diese jederzeit bei den Mitarbeitenden erfragen und ausgehändigt bekommen.
- Alle drei Dokumente werden ab August 2023 Mitarbeitenden bzw. Familien bei Dienstantritt/ Neuaufnahme zur Verfügung gestellt und deren Erhalt und Einhaltung unterzeichnet.
- Alle drei Dokumente sind auf der Website der Einrichtung ab August 2023 frei verfügbar.

Das vorliegende Gewalt-/Kinderschutzkonzept ist ein essenzieller Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit und wird daher von der Leitung Sophie Frühauf und Ihren engagierten pädagogischen Fachkräften regelmäßig, im Abstand von maximal 12 Monaten, auf Aktualität und Anwendbarkeit geprüft. Dafür werden Erkenntnisse aus dem Beschwerdemanagementprozess sowie andere Beteiligungsformen (siehe *Kapitel 3.4. 1*) genutzt, um Anpassungen im Konzept – und in Prozessen im Einrichtungsalltag – vorzunehmen und zu etablieren.

---

---

**Qualitätsmanagement-Handbuch Mitgeltende Dokumente:**

[5.1.1 Konzeption.docx](#)

[1.4.1 Sexualpaedagogisches Konzept.docx](#)

## 2 Gesetzlicher Rahmen

### 2.1 Globale Ebene

Die [UN-Kinderrechte](#) wurden 1989 von den Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen initiiert und sind auch für Deutschland seit 1992 (vollumfänglich seit 2010) völkerrechtlich bindend. Dabei wird das Kind nun als Individuum mit eigenen Rechten angesehen – und nicht mehr als unmündig. Die UN-Kinderrechte unterliegen folgenden Grundprinzipien: 1. *Recht auf Gleichbehandlung*, 2. *Vorrang des Kindeswohls*, 3. *Recht auf Leben und persönliche Entwicklung* und 4. *Recht auf Berücksichtigung der Meinung des Kindes*. Die UN-Kinderrechtskonvention formuliert unter anderem folgende Kinderrechte:

#### 1. Das Recht auf Gleichheit (Art. 2)

Jedes Kind ist einmalig. Jedes Kind ist wertvoll. Unabhängig von Hautfarbe, Geschlecht und Religion. Alle Kinder werden gleichbehandelt.

Darum findet in unseren Einrichtungen jedes Kind, unabhängig seiner Herkunft, einen Platz und wird in seiner Ganzheit angenommen, wertgeschätzt und vorbehaltlos akzeptiert.

#### 2. Das Recht auf Beteiligung (Art. 12)

Jedes Kind hat eine Stimme. Diese muss bei allen Entscheidungen die sie betreffen, gehört werden. Denn um zu wissen, was gut für Kinder ist, muss man ihnen zuhören.

Darum werden Kinder in unseren Einrichtungen altersgemäß aktiv an Prozessen beteiligt und in die Planung und Durchführung von alltäglichen Situationen, Angeboten und längerfristigen Projekten mit einbezogen. Nicht nur im alltäglichen Umgang, sondern auch im Rahmen gezielter pädagogischer Maßnahmen ermutigen wir die von uns betreuten Kinder, ihre Meinung in die Gruppe einzubringen und offen zu kommunizieren, sowie Entscheidungen, die die Kinder betreffen, mitzubestimmen.

#### 3. Das Recht auf Bildung (Art. 28)

Kinder kommen neugierig zur Welt. Und sie sollen es bleiben dürfen. Sie haben das Recht zur Schule zu gehen und alles zu lernen, was sie für ihr Leben benötigen.

Darum nehmen wir unseren Bildungsauftrag sehr ernst und unterstützen das Kind im Ausleben seiner natürlichen Neugier.

#### 4. Das Recht auf Spiel, freie Zeit und Ruhe (Art. 31)

Laut toben. Still ein Buch lesen. Singend ein Bild malen. Entspannt ausruhen. Kinder dürfen spielen. Und sie dürfen selbst bestimmen, wie sie ihre Freizeit verbringen.

Darum halten wir in unseren Einrichtungen der Stadt Seeland die Freispielzeit für sehr wichtig. In dieser Freispielzeit können alle Kinder frei wählen, womit sie sich beschäftigen wollen, sie dürfen ihre Spielpartner frei wählen und sie dürfen sich zurückziehen.

### **5. Das Recht auf angemessene Lebensbedingungen und das Recht auf elterliche Fürsorge (Art. 3, 7, 27)**

Kinder entwickeln sich jeden Tag ein Stückchen weiter. Körperlich, geistig und seelisch. Dazu brauchen sie auch eine sichere und schöne Umgebung, ausreichend Nahrung und Bekleidung. Und sie brauchen ein Umfeld, welches ihnen Sicherheit und Geborgenheit vermittelt.

Darum sehen wir uns als Unterstützung der Familien und die Familien wiederum als unsere Unterstützung in dem gemeinsamen Anliegen, das Beste für die Kinder zu erreichen. Wir sehen uns als Partner\*innen in der Erziehung und bieten Beratung und Hilfestellung.

### **6. Das Recht auf gewaltfreie Erziehung (Art. 16)**

Ein Leben ohne Gewalt. Jedes Kind hat ein Recht darauf. Niemand darf Kinder schlagen oder sie zu Dingen zwingen, die sie nicht möchten und ihnen wehtun.

Darum erfahren Kinder in unseren Einrichtungen aktive und positive Zuwendung. Darüber hinaus vermitteln wir bei Konflikten untereinander und versuchen gemeinsam mit den Kindern gewaltfreie Lösungen für Konflikte zu finden.

### **7. Das Recht auf Privatleben (Art. 19)**

Kinder respektieren – dazu gehört auch ihre Privatsphäre zu achten. Jedes Kind darf ungestört spielen oder Briefe, Tagebücher oder Geheimnisse für sich behalten.

Darum hat jedes Kind in unserer Einrichtung ein Eigentumsfach in der Garderobe bzw. an einer anderen Stelle im Gruppenraum die Möglichkeit, seine persönlichen Schätze geschützt vor dem Zugriff anderer verwahren zu können.

## **2.2 Bundesebene**

Zudem handeln wir nach dem im [SGB VIII](#) formulierten Schutzauftrag. Jedem Kind bieten wir in unserer Einrichtung einen geschützten Raum für individuelle Entwicklung und kommen so dem Recht auf Erziehung und Jugendhilfe nach (§1 SGB VIII). Sobald Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung innerhalb unserer Einrichtung vorliegen, beraten wir uns zunächst team- und trägerintern. Bei Bedarf ziehen wir insoweit erfahrende Fachkräfte aus unserem Kooperationsnetzwerk / dem Landkreis zur Beratung und Analyse (Gefährdungseinschätzung) hinzu. Anschließend erfolgt eine Meldung der möglichen Gefährdung an die verantwortlichen Stellen des Jugendamtes (§8a Abs. 4 SGB VIII und §8b SGB VIII). In einem derartigen Fall



werden unsererseits immer auch die Familien und Sorgeberechtigten involviert: Hilfsangebote und Empfehlungen werden ausgesprochen, sowie weiterführende Informationen bereitgestellt. So leisten wir auch über den Einrichtungsalltag hinaus unseren Beitrag zur körperlichen, mentalen und psychosozialen Unversehrtheit der von uns betreuten Kinder.

Auch das [Bundeskinderschutzgesetz](#) von 2012 findet in unserer alltäglichen Arbeit mit den Kindern Beachtung. Ein besonderer Schwerpunkt liegt für uns hier auf der lokalen Vernetzung im Sinne des [Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz \(KKG\)](#). Die lokalen, landkreisspezifischen Strukturen der Frühen Hilfen/ dem Kinderschutz nutzen wir im Bedarfsfall zur ganzheitlichen Fallbearbeitung und damit zum umfassenden, gesundheitlichen Kinderschutz (§1 KKG, §3 KKG).

## 2.3 Landesebene

Die rechtliche Grundlage unseres Bildungsauftrages bildet das Bildungsprogramm „[Bildung elementar](#)“ des Landes Sachsen-Anhalt, welches im Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt ([KiföG](#)) verankert ist. Der besondere Schutzauftrag für Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe ist zudem auch im [Kinderschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt](#) festgeschrieben. Auf Landesebene agieren wir im engen Austausch mit den lokalen Strukturen und Akteuren der Frühen Hilfen/ Kinderschutz innerhalb unseres Landkreises und arbeiten dabei eng mit der Fachberatung und Fachaufsicht vom Salzlandkreis zusammen. An dieser Stelle ist Frau Dörte Winkelmann unsere erste Anlaufstelle.

---

---

### Qualitätsmanagement-Handbuch Mitgeltende Dokumente:

[3.1.1\\_SGB\\_VIII.docx](#)

[3.2.1\\_Bundeskinderschutzgesetz.docx](#)

[3.2.2\\_Kinderfoerderungsgesetz.docx](#)

### 3 Prävention – Kinderschutz

*Die unveräußerlichen Rechte auf Schutz, Entwicklung und Beteiligung (3-P-Modell: Protection, Provision, Participation) (Schröder/Wolff, 2018, S. 28 ff.). [...] dass die Kinder- und Jugendrechte, mit der Kinderrechtskonvention 1992 in Deutschland in Kraft treten, im Kontext pädagogischer Organisationen konkretisiert werden müssen. Es geht dabei um drei zentrale Rechte, die im pädagogischen Alltag von Bedeutung sind: Es geht um ein Recht auf*

- „Voice “, d.h. eine Stimme zu bekommen, sich Gehör verschaffen zu können und die Möglichkeit der Beschwerde eingeräumt zu bekommen und dazu angeregt zu werden, von diesem Recht Gebrauch zu machen.
- Es geht weiterhin um ein Recht auf „Choice “, d.h. auf Information, z.B. was Erwachsene dürfen und was sie nicht dürfen. Dieses Recht ist eine Voraussetzung für Beteiligung, denn wenn junge Menschen nicht informiert und aufgeklärt sind, können sie sich schwerlich beteiligen.
- Letztlich geht es um ein Recht auf „Exit “, d.h. ein Recht auszusteigen und Grenzen zu markieren, was gerade in der Frage von Nähe und Distanz in der Beziehungsarbeit zentral ist (vgl. Fegert; Schröder; Wolff 2017, S. 18 ff.).

#### 3.1 Potenzialanalyse

Das Einrichtungsteam der Kita „Windmühle“ hat sich bei der Umsetzung der Potenzialanalyse an dem Model of good practice *Praxishandbuch - Institutioneller Kinderschutz: Das partizipative Schutzkonzept*, FiPP e.V. orientiert. Diese wurde in acht Bereiche unterteilt und unter folgender Aufgabenstellung analysiert:

- „Was gelingt gut?“ und
- Nennung von drei konkreten Beispielen

#### 8 Bereiche:

1. Macht und Machtmissbrauch – Bewertung der Alltagskultur im Umgang mit den Kindern
2. Grenzwahrungen – der Umgang mit Distanz und Nähe in den Beziehungen zu Kindern
3. Unterstützung von Selbstschutzkompetenzen der Kinder
4. Beteiligung und Beschwerde – Rechte von Kindern und Jugendlichen im Alltag
5. Beschwerden der Kinder hören und aufnehmen
6. Körper, Sexualerziehung – Sexualpädagogik in der Einrichtung



7. Sicherheit der Kinder in ihrer Gruppe – Umgang miteinander
8. Zusammenarbeit mit Eltern

Zu jedem der acht Bereiche existieren sogenannte Impulsfragen. Die Mitarbeitenden der Kita „Windmühle“ analysierten anhand der Impulsfragen, unter Beachtung der Aufgabenstellung, jeweils einen der acht Bereiche für sich in einem Zeitraum von ca. vier Wochen. Im Anschluss tauschte sich das Team im Rahmen mehrerer Dienstberatungen über seine Ergebnisse aus und nahm dies in das Schutzkonzept auf.

Im Zuge der Auseinandersetzung mit den genannten 8 Bereichen haben wir für uns Handlungsschritte abgeleitet, um den Schutzfaktor für die Kinder sicherzustellen.

Um die Kinder vor Macht und Machtmissbrauch angemessen zu schützen, haben wir im Team eine Verhaltensampel entwickelt, welche genau beschreibt, welches Verhalten wir verfolgen und welches wir nicht dulden werden. Bei Verstößen wird die handelnde Person - egal ob Mitarbeitende, Kinder, Eltern oder Externe - direkt angesprochen und mit dem grenzverletzenden oder grenzüberschreitenden Verhalten konfrontiert. Mit dem Codewort „roter Adler“ geben wir jedem Mitarbeitenden die Chance, eigene Überforderung in einer Situation zu verdeutlichen und nutzen es auch als Warnsignal, um Kolleg\*innen darauf hinzuweisen, dass wir übergreifendes oder pädagogisch nicht angemessenes Verhalten wahrgenommen haben. Zusätzlich räumen wir in jeder Dienstberatung zu dem pädagogischen Teil die Möglichkeit ein, über Probleme in der pädagogischen Arbeit zu sprechen, wobei die Teammitglieder zunächst zuhören und dann der betroffenen Mitarbeiterin beratend zur Seite stehen.

Zum Thema Grenzachtung und einem angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz in Beziehungen zu den uns anvertrauten Kindern haben wir für uns festgehalten, dass zu jeder Zeit eine professionelle Distanz gewahrt werden muss. Hierzu zählt zum Beispiel, dass das Küssen der Kinder verboten ist, genauso wie das intim anfassen, ausgeschlossen ist hier lediglich die Wickelsituation im Krippenalter. Doch um auch in diesem sensiblen Bereich den nötigen Schutz zu bieten, haben wir die Regel aufgestellt, dass nur Vertrauenspersonen die Kinder wickeln dürfen. Hierbei werden die Signale der Kinder wahrgenommen, wenn sie zum Beispiel gar nicht von einer bestimmten pädagogischen Fachkraft gewickelt werden möchten. Neue Mitarbeitende und Praktikanten werden die Kinder erst nach einem Vertrauensaufbau wickeln können. Den individuellen Bedürfnissen der Kinder nach Nähe wird nachgekommen. Dabei ist uns bewusst, dass manche Kinder zum Trost nur eine Umarmung oder tröstende Worte benötigen und dass sich andere mehr körperliche Zuwendung, wie zum Beispiel auf den Arm oder Schoß nehmen, wünschen. Regeln und Grenzen für die Gruppen werden von den jeweiligen Erziehern gemeinsam mit den Kindern aufgestellt. Wichtig ist uns hier eine stetige Wiederkehr und Verlässlichkeit, also auch die Tatsache, dass die Regel für alle verbindlich ist. Einige Beispiele sind hier unter anderem die verbindlichen Essenzeiten, das Händewaschen vor dem



Essen und nach der Toilettennutzung oder auch dass wir uns drücken dürfen aber wenn ein Kind Stop sagt, wird darauf sofort reagiert. Durch regelmäßige Gespräche sind den Kindern die Konsequenzen bei Regelbrüchen bewusst und die Konsequenzen sind logisch mit dem unerwünschten Verhalten verbunden, da es ansonsten eine willkürliche Strafe wäre, die wir nicht dulden. Zudem möchten wir die uns anvertrauten Kinder bei ihrem Namen nennen und keine Kosenamen geben. Sie haben ein Recht auf ihren eigenen Namen und den Wiedererkennungswert zur Identitätsfindung.

Um die Kinder bei ihrer Selbstschutzkompetenz zu unterstützen, ermutigen wir die Kinder im Morgenkreis und anderen alltäglichen Situationen von Erlebtem zu berichten und auch von Situationen, in denen sie sich ungerecht behandelt gefühlt haben. Uns ist es wichtig, dass die Kinder über ihre Gefühle sprechen können. Deshalb hält die pädagogische Fachkraft einen großen Wortschatz für verschiedene Gefühle bereit und benutzt diese bei täglichen Anlässen. Wir vermitteln in unserer pädagogischen Arbeit in der Kita Windmühle, dass jedes Kind jederzeit mit erhobener und ausgestreckter Hand Stop oder Nein sagen kann, als Zeichen „bis hier her und nicht weiter“, wenn es sich zum Beispiel unwohl fühlt, körperlich oder verbal verletzt wurde etc. Das Verhalten der Mitarbeitenden ist geprägt von Optimismus, Akzeptanz, Lösungsorientiertheit, Eigenverantwortung, einer engen Bindung zum Kind und der Fähigkeit, sich auch bei den Kindern zu entschuldigen. Für die Vorschulkinder wird jedes Jahr ein Besuch im Polizeipanoptikum Aschersleben eingeplant, sowie ein Vortrag von Herr Klaus (ehemaliger Kriminalist). Zudem besucht uns die Polizei, erläutert die Geschichte „Nina und der Fremde“, wobei das Ansprechen durch Fremde (zum Beispiel auf dem Nachhauseweg) thematisiert wird. Dabei erkennen die Kinder, dass nicht jeder Mensch gute Absichten hat.

Wir nehmen die UN- Kinderrechte sehr ernst. Jede Mitarbeitende verpflichtet sich, diese zu wahren. Eine besondere Bedeutung kommt hier dem Recht der Kinder auf Beteiligung und Beschwerde zu und auf Freiwilligkeit, zum Beispiel an Angeboten teilzunehmen. Alle Kinder wachsen mit Regeln im Haus auf, um bestimmte Spielmaterialien und -geräte eigenständig nutzen zu können. Zu Gesprächen im Morgenkreis, sowie bei Tisch- und Streitgesprächen, werden die Kinder ermutigt, ihre Meinung zu sagen und sich zu beschweren. Dazu erläutern die pädagogischen Fachkräfte, worüber sich Kinder beschweren können, um sie zu informieren und geben ihnen das Gefühl „Ich höre dir zu! Du bist mir wichtig! Ich helfe dir!“. Besonders wichtig ist uns hierfür der Aufbau von Vertrauen, dass sich jedes Kind sicher in der Gruppe fühlt und sich dann auch traut, unschöne Dinge anzusprechen, ohne Angst vor Konsequenzen und dass die Kinder die Sicherheit spüren, dass keine pädagogische Fachkraft wegschaut und damit stillschweigend Fehlverhalten hinnimmt und toleriert. Ein respektvoller Umgang mit der Beschwerde von Kindern ist unser Anspruch, um schließlich gemeinsam Lösungen zu suchen. Die Erzieher versuchen die Kinder anzuregen statt anzuordnen, zu motivieren statt vorzuschreiben, zu bestärken anstatt zu kritisieren und wenn nötig die Kinder zu unterstützen und



sich und die pädagogische Arbeit zu reflektieren, dabei auch eigene Fehler zuzugeben und sich bei den Kindern zu entschuldigen und Verhalten zu erklären. Somit gehen die Erzieher mit gutem Beispiel für eine gewaltfreie Kommunikation voran. Zudem gibt es unter dem Punkt 3.4.1. weitere Erläuterungen zur Thematik Partizipation.

Um die Beschwerden der Kinder zu hören und aufzunehmen, verstehen sich die Mitarbeitenden in erster Linie als gute Beobachter und Zuhörer. Zudem haben wir unter dem Punkt 3.3.9. weitere Ideen für die Zukunft einfließen lassen.

Um der Sexualpädagogik und -erziehung genug Raum zu geben und den Körper der Kinder angemessen zu schützen, haben wir in unserer Kita Grenzen festgelegt. Zunächst ist es unser Anliegen, dass die Kinder ihren Körper erkunden und kennenlernen dürfen. Dabei achten wir dennoch auf einen angemessenen Rahmen. Rückzugsmöglichkeiten gibt es in jedem Gruppenraum und auf dem Außengelände. Bei Doktorspielen gibt es die Regel: „Es wird nichts in Körperöffnungen gesteckt.“ Und „Wenn einer Stop oder Nein sagt, hat der andere sofort aufzuhören.“ Wir haben bei den Spielmaterialien darauf geachtet, dass wir weibliche und männliche Puppen haben und Bücher gekauft, die Themen kindlicher Sexualität aufgreifen. Unser Ziel ist es hier noch mehr Materialien für Kinder zur Verfügung zu stellen. Ebenso möchten wir im kommenden Jahr unser Sexualpädagogisches Konzept ausbauen und kontinuierlich weiterentwickeln.

Um die Sicherheit der Kinder in ihren Gruppen zu erhalten, ist der Vertrauensaufbau für uns der erste Schritt, denn dann kann man die Kinder dahingehend stärken, dass sie sich mitteilen und wenn nötig Unterstützung bei den Fachkräften suchen. Die Erzieher nehmen die Beobachterrolle ein und die Kinder üben sich darin, Konflikte selbstständig auszuhandeln. Nur bei Bedarf (und altersentsprechend bzw. entwicklungsbedingt) schreiten die Erwachsenen ein. Denn keiner darf verletzt werden (durch schubsen, hauen, treten, beißen, beschimpfen, anschreien etc.) und ein Stop oder Nein ist immer einzuhalten. Wenn Kinder eine Ungerechtigkeit wahrnehmen oder eine Verletzung, dann können sie sich direkt an die Fachkräfte wenden. Wichtig ist es uns den Kindern zu vermitteln, dass es nicht die eine „Wahrheit“ gibt. Jeder hat einen eigenen Blick auf die Wirklichkeit und die Dinge. Verschiedene Meinungen dürfen nebeneinander stehen. Es wird keiner ausgelacht, alle werden angehört und ernstgenommen. Wenn etwas kritisiert wird, dann das Verhalten und nicht die Person selbst.

In der Zusammenarbeit mit den Eltern informieren wir diese durch das Gewaltschutzkonzept und Elternabende, welche Haltung und Maßnahmen für uns in Bezug auf den Kinderschutz wichtig sind. Die Elternschaft der Kita Windmühle kennt die Möglichkeit, Wünsche und Kritik zu äußern, sowohl bei der Leitung, Stellvertretung, den Erziehern, dem Träger oder Kuratorium. Auch bei Entwicklungsgesprächen, die einmal jährlich stattfinden, werden die Eltern daran erinnert, Probleme, Ängste oder Wünsche immer direkt anzusprechen. Die Betreuung der

uns anvertrauten Kinder erfolgt unter Beachtung der Besonderheiten und individuellen Bedürfnisse der Kinder, die im Aufnahme- und Eingewöhnungsgespräch abgesprochen werden (z.B. Kleidung, besonderes Essen durch Allergien und Unverträglichkeiten oder Zugehörigkeit zu einer Religion, Verwendung spezieller Pflegeprodukte). Wir sehen die Eltern als Experten für ihre eigenen Kinder an und nutzen ihre Expertise gern, um einen guten Übergang in die Gemeinschaft der Kita zu gewährleisten und um eine gute Erziehungspartnerschaft aufzubauen.

Die Potenzialanalyse wurde vom Team weiterhin als Ideenschmiede genutzt. Neue Ideen für die tägliche Umsetzung des Schutzkonzeptes wurden in einem Themenspeicher gesammelt und innerhalb der monatlich stattfindenden Träger-Qualitätszirkel bearbeitet.

---

**Qualitätsmanagement-Handbuch Mitgeltende Dokumente:**

<https://www.fippev.de/wir-ueber-uns/kinderschutz/iks-praxishandbuch>

### 3.2 Risikoanalyse

Zur Minimierung von Risiken, zur Qualitätsentwicklung, sowie zur kontinuierlichen Auseinandersetzung aller Beteiligten mit dem Thema, findet regelmäßig eine einrichtungsspezifische Risikoanalyse statt. Bei dieser werden folgende Bereiche geprüft:

- Baulich-technische Vorkehrungen (inkl. Brand- und Unfallschutz, Hygiene etc.) / Räumlichkeiten (z.B. Rückzugsräume in den Innenräumen und auf dem Außengelände)
- Prozess der Selbst-/ Körperpflege (z.B. interne Regelungen)
- Personen (z.B. Eignung und Führungszeugnisse der MA, Erziehungsstile und pädagogische Haltung, Fort- und Weiterbildungen zum Thema, Verantwortlichkeiten, Belastbarkeit, Teamklima, Eignung und Anwesenheit externer Dienstleister, Umgang der betreuten Kinder untereinander, Beleuchtung von Familiensituationen,)
- Prozesse des Beschwerdemanagements (z.B. Feedbackkultur, Abläufe, Bearbeitungsschritte, Konfliktmanagement im Team)
- Prozesse des Kinderschutzes/ Kindeswohlgefährdung (z.B. Vorliegen von Abläufen und Verfahrensketten)



Bei der letzten Prüfung der baulich-technischen Vorkehrungen im November 2022 haben wir für unsere Kita festgehalten, dass zweimal jährlich mit den Kindern zusammen eine Brandschutzübung durchgeführt wird, um Kinder und Mitarbeitende optimal auf einen Ernstfall vorzubereiten. Zudem erfolgt jährlich eine Brandschutzbegehung, in welche auch die Freiwillige Feuerwehr Frose involviert ist. Diese gibt Empfehlungen darüber, welche baulichen Maßnahmen zum Beispiel ergriffen werden sollten, um die Fluchtwege optimaler zu gestalten (u.a. Krippenzufahrt pflastern) oder an welcher Stelle die Rettung der Kinder zu lange gedauert hat. Zusätzlich werden Unterweisungen zum Brandschutz jährlich für alle Mitarbeiter durchgeführt. Unsere Brandschutzbeauftragte Ivonne Kleist bildet sich regelmäßig fort und behält im Einrichtungsalltag mögliche Gefahrenquellen im Blick.

Zum Unfallschutz und Hygiene wird das Team ebenfalls einmal jährlich unterwiesen. Zudem findet einmal wöchentlich die Begehung des Spielplatzes auf dem Außengelände durch den Bauhof statt, sowie eine monatliche Funktionskontrolle der Gerätschaften. Für die Kinder und Mitarbeitenden in der Kita gibt es die Anweisung, festes Schuhwerk zu tragen, um Unfällen vorzubeugen.

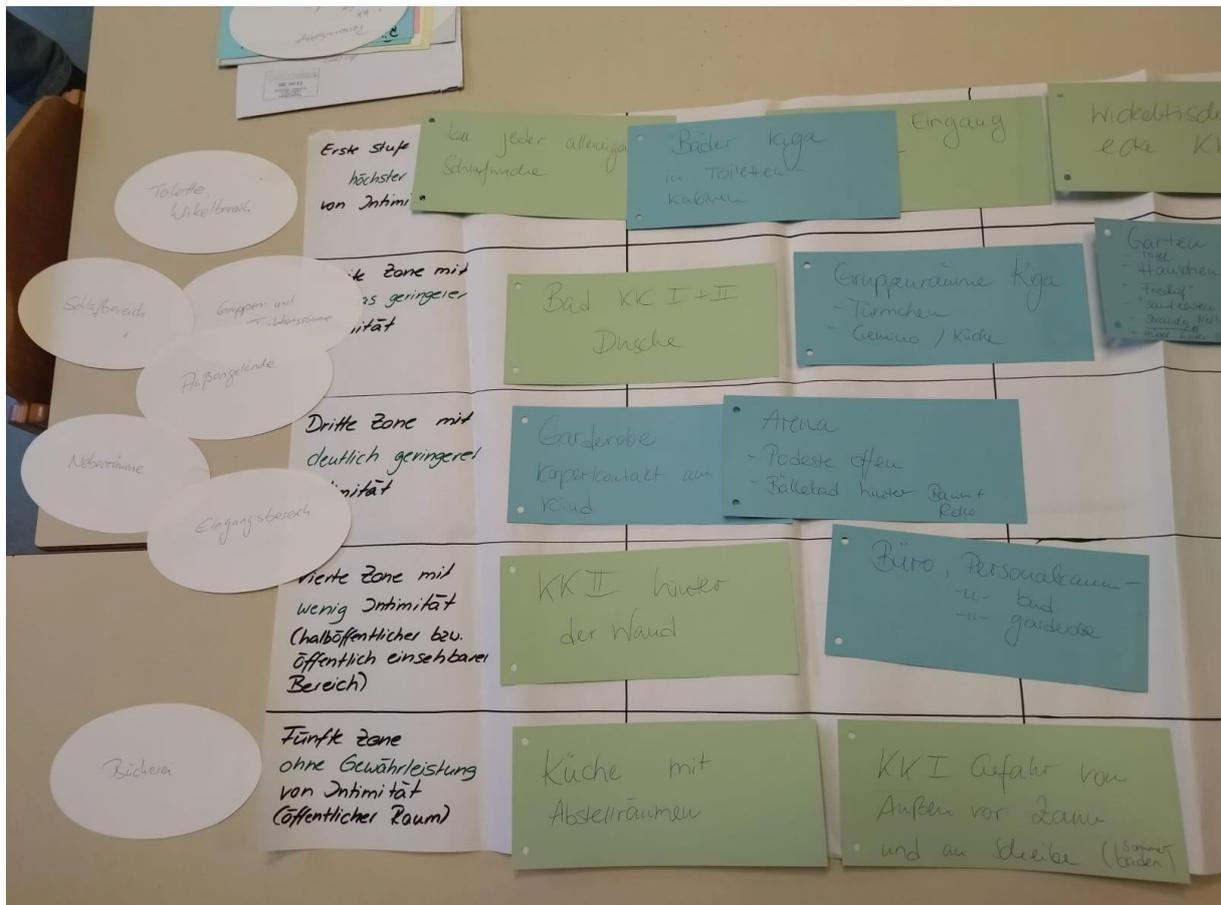
Die Räumlichkeiten haben wir sowohl im Innen-, als auch im Außenbereich auf ausreichend Rückzugsmöglichkeiten überprüft. Auch auf mögliche Gefährdungen sind wir bei der Begehung aufmerksam geworden. Auf dem Außengelände werden wir in Zukunft vermehrt darauf achten, dass Sträucher nicht auf Augenhöhe der Kinder zurückgeschnitten werden. Die Überprüfung des Maschendrahtzaunes ist regelmäßig notwendig, um Verletzungsgefahren auszuschließen. Die Tür am Eingangsbereich benötigt dringen einen Klemmschutz, ebenso auch die anderen Türen in der Kita. Im Kindergartenbereich sollten die Stufen am Hang regelmäßig kontrolliert werden, die Absackungen behoben werden und zum Teil neue Stufen eingebaut werden. Gewisse Spielgeräte, wie zum Beispiel das Schaukeltier und die Rutsche, dürfen aus Sicherheitsgründen nur von einem Kind benutzt werden.

Bei Ausflügen sollte stets ein Handy und das Erste-Hilfe-Set beigeführt werden und möglichst darauf geachtet werden, dass eine zweite Begleitperson den Ausflug mit absichert. Bei Exkursionen in einen Wald und andere unübersichtliche Gegenden sollte der Weg wenn möglich bereits im Vorfeld abgegangen werden, um auf Gefährdungen aufmerksam zu werden.

In den Innenräumen bedarf es ebenfalls einer ständigen Überwachung der Gegebenheiten. Der Wickeltisch in der Garderobe in der Krabbelkäfergruppe dient lediglich dem An- und Auskleiden der Kinder und darf nicht zum Wickeln genutzt werden, da er öffentlich einsehbar ist. Zudem sollte ein größerer Wickeltisch angeschafft werden, um die Kinder bestmöglich vor dem Herunterfallen zu schützen. Wenn sich die Krippenkinder in der Arena aufhalten, ist hier höchste Vorsicht bei der Stufe geboten. Die Türen im Innenbereich wurden bereits mit einem Klemmschutz nachgerüstet. Im Kindergarten ist die Brüstungshöhe der Geminos nach neuen

Standards nicht mehr ausreichend. Diese müssen erhöht werden und auch die Stufen regelmäßig auf Unversehrtheit kontrolliert werden. Eine Wechselsprechanlage wäre wünschenswert, damit die Kita besser vor unbefugtem Betreten geschützt ist. Die Küchentür muss verschlossen sein, ebenso Räume in denen Reinigungs- und Putzmittel aufbewahrt werden. Bei Beschädigung von Spielmaterialien wie Plastebruch oder abgefallenen Kleinteilen sind diese unverzüglich zu entsorgen, damit Teile nicht verschluckt werden oder sich die Kinder schneiden. Vogel- und Katzenkot sind dem Hausmeister zu melden, damit dieser unverzüglich entfernt wird. Wir verabreichen nur Medikamente, die von einem Arzt mit Dosierungsmenge verordnet wurden. Diese Medikamente, aber auch Mückenschutz und andere Hygieneartikel sind für Kinder unzugänglich aufzubewahren.

Bei der Begehung unserer Kita, im Rahmen einer Teamweiterbildung, haben wir uns auch Gedanken gemacht, welche Räume und Bereiche eine hohe Intimität aufweisen und an welcher Stelle keine Intimität gewährleistet werden kann, also welche Bereiche öffentlich einsehbar und zum Teil begehbar sind. In der nachstehenden Abbildung wird unser Ergebnis sichtbar.



Für uns haben wir daraus schließen können, dass es bestimmten Bereiche in unserem Haus gibt, in denen wir sensibler reagieren müssen, in welchen Zeitfenstern es besonders einfach wäre, übergriffig zu werden bzw. welche Ecken Potentiale von Risiko bürden.

Bei dem Prozess der Selbst- und Körperpflege arbeiten wir nach dem Motto „Alles was das Kind selbstständig tun kann und möchte, darf es auch selbst tun.“ Das heißt, dass die Kinder bereits im Krippenalter eigenständig ihre Hände und den Mund waschen, die Fachkräfte unterstützen bei Bedarf. Sie entfernen, solange kein Kot in der Windel ist, eigenständig ihre Windel, kämmen ihre Haare und werden beim Zähneputzen sprachlich angeleitet. Die Krippenkinder können zwischen Topf und Toilette wählen. Es gibt keinen Topfzwang, erst recht nicht zu geregelten Zeiten. Die pädagogischen Fachkräfte beobachten die Bedürfnisse der Kleinsten und auch der Kindergartenkinder. Nach Bedarf werden sie dann gewickelt bzw. gehen auf den Topf oder die Toilette. Beim Wickeln der Krippenkinder legen wir Wert darauf, dass diesen Vorgang überwiegend und wenn möglich die Bezugserzieher\*in der Gruppe tätigt. Aushilfen und Praktikant\*innen dürfen dies erst, nachdem ein Vertrauensaufbau zu dem Kind stattgefunden hat und eine Anleitung durch die Fachkraft erfolgt ist. Zeigt ein Kind non-verbal, durch Körpersprache, Mimik und Gestik oder verbal, dass es von einer bestimmten Person nicht gewickelt werden möchte, kommen wir diesem Wunsch nach. Das Kind hat die Wahl zwischen zwei pädagogischen Fachkräften im Krippenbereich. Die Kindergartenkinder entscheiden selbstständig, wann sie auf die Toilette müssen und dürfen diesem Grundbedürfnis jederzeit nachkommen, auch während Mahlzeiten oder der Schlafenszeit.

Die Analyse des Risikos, welches durch Personen ausgeht hat ergeben, dass wir unsere Anforderungen an die Einstellung einer pädagogischen Fachkraft in der Stadt Seeland überarbeitet und an jüngste Gegebenheiten angepasst haben. Ob eine Mitarbeitende für die Arbeit in unserer Kita geeignet ist, klären wir in Rücksprache mit dem Träger und speziell dem Personalamt der Stadt Seeland. In dem Bewerbungsgespräch im Verwaltungsgebäude und in dem Erstgespräch mit der Leitung in der Kita gibt es Gespräche über Erziehungsstile und Haltungen in der pädagogischen Arbeit. Mit der Einstellung wird die Verhaltensampel und Selbstverpflichtungserklärung thematisiert und verbindlich unterschrieben. Der Nachweis über ein erweitertes Führungszeugnis ist notwendig, um hier arbeiten zu dürfen. Zudem werden jährlich Weiter- und Fortbildungen angeboten, um Wissen aufzufrischen, neue Denkanstöße zu bekommen, sich auszutauschen und die eigene Arbeit und das eigene Verhalten zu reflektieren.



Die Verantwortungen in unserer Kita sind wie folgt verteilt:

- Leitung und Qualitätsbeauftragte: Sophie Frühauf
- Stellvertretung und Qualitätsbeauftragte: Andrea Wilke
- Brandschutzhelferin. Ivonne Kleist
- Sicherheitsbeauftragte: Susanne Wolf
- Kinderschutzfachkraft: Margit Plättner (Kita Hoymer Buschzwerge)

Die Fachkräfte sind in ihrer Gruppe dafür verantwortlich, dass die Kinder untereinander einen guten Umgang erlernen und kein Kind durch das Verhalten anderer ernsthaft zu Schaden kommt.

Zur Aufnahme neuer Kinder und somit auch Eltern wird deren Familiensituation und der Entwicklungsstand des Kindes erfragt, um ggf. nötige Hilfen für die Familien abzuleiten und für die Kinder spezielle Fördermöglichkeiten anzubieten.

Die Prozesse Beschwerdemanagement und Kindeswohl bzw. Kinderschutz wurden in diesem Rahmen ebenfalls bearbeitet. Nähere Erläuterungen zu dem Prozess Beschwerdemanagement sind unter dem Punkt 3.3.9. aufgeführt. Die Abläufe und Verfahrensketten folgen im Punkt 4.2. bis 4.5.

### 3.3 Maßnahmen auf Träger- und Teamebene

Im Einrichtungsteam wurden im Rahmen einer Teamweiterbildung und mehrerer Dienstberatungen gemeinsam spezifisch für unser Haus sowohl Haltungen, als auch Verhaltensweisen gesammelt und unter dem Gesichtspunkt „Was wollen wir – Was wollen wir auf keinen Fall?“ diskutiert und ausgehandelt. Das Ergebnis ist die nachfolgende Verhaltensampel (Tabelle 1), die sich sowohl auf Verhalten der Mitarbeitenden, als auch auf das Verhalten von Kindern und Familien bezieht.

Alle Bestands-Mitarbeitenden und neuen Mitarbeiter, aber auch Aushilfskräfte von Personaldienstleistern oder anderen Einrichtungen aus der Trägerschaft, verpflichten sich mit Ihrer Einstellung oder zeitweisen Einsetzung, sich an diese Verhaltensampel zu halten, um einen größtmöglichen Schutz der Kinder zu gewährleisten.

Der Träger hat ein Trägerleitbild erstellt, in welchem allgemeingültige Grundsätze formuliert sind und bereits zur Einstellung durch die Mitarbeiter\*innen unterzeichnet werden.

Im Falle einer Überforderung vom pädagogischen Personal, mit einer speziellen Situation im Sachverhalt mit einem oder mehreren zu betreuenden Kindern, haben wir uns im Team darauf verständigt, dass das Codewort „roter Adler“ genannt wird. In diesem Moment weiß der andere Mitarbeitende, dass er in dieser Situation übernehmen soll, damit es zu keinem grenzüberschreitenden Verhalten durch den anderen Mitarbeitenden kommt. Grenzüberschreitendes oder pädagogisch kritisches Verhalten resultiert meist aus der Überforderung heraus und soll dadurch möglichst vermieden werden. Hierbei sehen wir die Suche nach Hilfe bei einer Kollegin nicht als Schwäche, sondern als Stärke an.

**Tabelle 1:** Verhaltensampel (modifiziert nach Der Paritätische, 2016, überarbeitet vom Kitem „Windmühle“ 05/2023)

<p><b>Dieses Verhalten geht nicht-Grenzüberschreitungen, die nicht geduldet werden:</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Intimsphäre missachten/ intim anfassen, küssen</li> <li>• nicht beachten/ ignorieren, sozialer Ausschluss, isolieren, einsperren, strafen</li> <li>• bewusste Aufsichtspflichtverletzung</li> <li>• diskriminieren, bloßstellen, lächerlich machen, beleidigen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• misshandeln, schubsen, schlagen, verletzen, kneifen, fest am Arm packen, schütteln, anspucken, fixieren</li> <li>• Angst machen, bedrohen, erpressen</li> <li>• Vertrauen brechen</li> <li>• Medikamentenmissbrauch</li> <li>• mangelnde Einsicht</li> <li>• konstantes Fehlverhalten</li> </ul>
<p><b>Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung nicht förderlich-Grenzverletzungen, die die kindliche Entwicklung blockieren:</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• sozialer Ausschluss (vor die Tür begleiten)</li> <li>• auslachen (Schadenfreude) oder ironisch gemeinte Sprüche</li> <li>• Intimität des Toilettengangs nicht wahren, ungefragt oder unangekündigt an Windel riechen, Kinder ungefragt oder ohne Signaldwunsch des Kindes auf Schoß nehmen</li> <li>• autoritäres Erwachsenenverhalten, herumkommandieren, nicht ausreden lassen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nicht-Einhaltung der Regeln durch Erwachsene, Regeländerungen oder fehlende Regeln,</li> <li>• Überforderung/ Unterforderung</li> <li>• (bewusstes) Wegschauen, unsicheres Handeln</li> <li>• laute körperliche Anspannung mit Aggression, anschauen und herumschreien</li> <li>• Unverlässlichkeit in Absprachen, lügen, weitermachen wenn Kind „Stopp“ sagt</li> </ul>
<p><b>Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig-Dieses Verhalten fördert die kindliche Entwicklung:</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• positive Grundhaltung/ Menschenbild,</li> <li>• Verständnis, Trost, Zugehörigkeit, Gefühlen Raum geben, Empathie verbalisieren mit Körpersprache und Herzlichkeit</li> <li>• Wertschätzung, aufmerksames Zuhören, loben, vermitteln</li> <li>• Fairness, Gerechtigkeit, Unvoreingenommenheit</li> <li>• Echtheit, Ehrlichkeit, Transparenz und Authentizität</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Begeisterungsfähigkeit, auf Augenhöhe der Kinder</li> <li>• konsequent sein und Konsequenzen stets verständlich machen, regelkonformes Verhalten (seitens der pädagogischen Fachkräfte und der Kinder), Grenzen aufzeigen, verlässliche Strukturen und Verhalten</li> <li>• Hilfe zur Selbsthilfe, altersgerechte Aufklärung und Unterstützung</li> <li>• Integrität der Kinder achten</li> <li>• Distanz und Nähe</li> <li>• Selbstreflexion</li> </ul>

**Grenzverletzungen** als kritisches Verhalten können ein Resultat z.B. von Überlastung, fachlichen/ persönlichen Defiziten oder unklaren Strukturen sein. Auch wenn sie unbeabsichtigt erfolgt sind, können sie nicht korrigiert oder ungeschehen gemacht werden. Sie sind daher sehr ernst zu nehmen. Wir machen ausführende Personen unverzüglich auf Grenzverletzungen aufmerksam (egal welche Personengruppe), so dass Grenzverletzungen zukünftig vermieden werden.

**Grenzüberschreitungen** können fahrlässig oder auch gezielt auftreten und sind in der Regel Ausdruck unzureichenden Respektes vor den Kindern. Da von Ihnen schwere Gewalthandlungen ausgehen können, sind dies für uns meldepflichtige Verhaltensweisen, aus denen wir interne und externe Konsequenzen ziehen.

### 3.3.1 Anstellung und Selbstverpflichtung.

In unserer Einrichtung arbeiten lediglich Personen, die im Vorfeld ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt und eine Selbstverpflichtungserklärung abgegeben haben. Mit dieser Erklärung verpflichten sich die Mitarbeitenden, den Kinderschutz umfassend zu gewähren, in dem sie nicht nur auf die eigene Einhaltung, sondern auch die Einhaltung innerhalb des gesamten Teams achten.

### 3.3.2 Ausgebildete Kinderschutzfachkraft

Die Kita Windmühle wird im Bereich Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung durch eine spezifisch ausgebildete Fachkraft aus einer anderen Kita der Trägerschaft unterstützt. Frau Carolina Fischer soll zeitnah als Kinderschutzfachkraft für unser Haus ausgebildet werden. Frau Margit Plättner, aus der Kita in Hoym, ist derzeit unsere Ansprechpartnerin und steht Kindern, Familien und dem Team zur Seite. Zudem bildet sie sich regelmäßig fort und tauscht sich auf kollegialer Ebene mit anderen Kinderschutzfachkräften des Trägers aus. Die Kinderschutzfachkraft arbeitet damit, auch ohne, dass Fälle in einer der Einrichtungen auftreten, kontinuierlich am Thema und bildet sich so stetig weiter.

### 3.3.3 Fortbildungen des Teams

Jedes Teammitglied besucht regelmäßig Fort- und Weiterbildungen, individuelle Fortbildungen zu präsenten Themen oder auch Teamweiterbildungen, die neben dem Kinderschutz im engeren Sinne (Vermeidung von Kindeswohlgefährdungen) auch auf Kinderschutz im weiteren Sinne zielen, z.B. im Bereich Anti-Diskriminierung, Wertschätzung, Sexualpädagogik und Grenzsetzung. Auch wenn vereinzelt nicht jedes Teammitglied jede Weiterbildung besuchen kann, präsentieren sich die Mitglieder gegenseitig zentrale Erkenntnisse und Impulse und regen so zum kollegialen Austausch und zur Diskussion an und geben jedem Teammitglied die Chance, sich weiterzubilden. So ist der gelebte Kinderschutz auch in regelmäßigen Abständen Thema im Team. Die jüngste Weiterbildung einer Kollegin zum Thema „Der Drahtseilakt auf dem Weg zur logischen Konsequenz“ war uns ebenfalls eine Bereicherung im Hinblick darauf, die Kinder nicht zu strafen, sondern eben konsequent und transparent in der Erziehung der Kinder zu sein.

---

Qualitätsmanagement-Handbuch Mitgeltende Dokumente:

[4.5.5 Fortbildungen MA](#)

### 3.3.4 Qualitätsmanagement.

Um die Qualität in unserer Einrichtung und Trägerschaft hoch zu halten und kontinuierlich weiterzuentwickeln, haben wir das *Qualitätsmanagementsystem Quita* etabliert. Anhand des Bildungsprogramms Bildung elementar des Landes Sachsen-Anhalt haben wir uns so auf standardisierte Leitlinien und Prozesse verständigt. Damit können wir auch sicherstellen, dass alle Mitarbeitenden (in der Einrichtung und Trägerschaft) wissen, wie wir uns präventiv verhalten – aber auch, was zu tun ist, um dem Kinderschutz nachzugehen. Um unser Qualitätsmanagementsystem kontinuierlich fortzuschreiben und an unsere aktuellen Entwicklungen anzupassen, treffen sich die Leitungen und/oder Qualitätsmanagementbeauftragten aller Einrichtungen des Trägers monatlich im Rahmen von Qualitätszirkeln. Hier wird der Raum geschaffen, sich auszutauschen und gegenseitig voneinander zu lernen und sich pädagogisch weiterzuentwickeln.

### 3.3.5 Unterweisungen.

Mit regelmäßigen Unterweisungen zum Thema Kindeswohl, Kinderschutz und Aufsichtspflicht wird zudem das ganze Team kontinuierlich informiert und passt sich ggf. an die ändernden Rahmenbedingungen an. So steht beispielsweise jeder Monat unter einem anderen Unterweisungsthema, welches im Team und mit den Kindern spielerisch aufgearbeitet wird. Jedes einzelne Thema trägt dabei zum umfassenden, gelebten Kinderschutz in unserer Einrichtung bei. Im Rahmen von monatlichen Dienstberatungen besprechen wir auch regelmäßig Verhaltensweisen im Kontext des Unfall- oder Brandschutzes und der Hygiene.

### 3.3.6 Sexualpädagogisches Konzept.

Neben dem vorliegenden Konzept haben wir uns im Team versucht auf ein Sexualpädagogisches Konzept zu verständigen. In diesem haben wir z.B. Regelungen zu kindlicher sexueller Entwicklung und deren Förderung, zum Umgang mit Nähe/ Distanz, sowie zum Verhalten im Kontext von Sexualpädagogik im Einrichtungsalltag (z.B. Wortwahl, Spielmaterial etc.) festgehalten. Sexualpädagogik ist dabei ein wichtiger Bereich zur gesunden, kindlichen Entwicklung und auch entsprechend schützenswert. Das Sexualpädagogische Konzept ist daher als Ergänzung zum vorliegenden Kinderschutz- bzw. Gewaltschutzkonzept zu betrachten und wird kontinuierlich fortgeschrieben. Es befindet sich derzeit und somit auch jederzeit in Bearbeitung.

---

**Qualitätsmanagement-Handbuch Mitgeltende Dokumente:**

Kapitel 1.4 Sexualpädagogik

### 3.3.7 Kamera- und Videoaufzeichnungen.

Bei Neuaufnahmen der Kinder und Neueinstellungen von Mitarbeitenden werden stets Erklärungen zur Wahrung des individuellen Rechts auf Bild- und Ton unterzeichnet. Damit schützen wir nicht nur das Team, sondern auch die Kinder. Wir alle (Team und Familien) verpflichten uns, Kamera- und Videoaufzeichnungen lediglich zu pädagogischen Zwecken (z.B. Portfolio-Arbeit, Öffentlichkeitsarbeit) und erst nach ausdrücklicher Einwilligung vorzunehmen. Handys u.ä. sind im Einrichtungsalltag ein Tabu. Ausflüge stellen eine Ausnahme dar. Um im Notfall die Kita, Eltern oder einen Krankenwagen kontaktieren zu können, ist ein mobiles Telefon hier mitzuführen. Der Träger stellt für solche Zwecke in Zukunft für jede Einrichtung ein Diensthandy.

---

**Qualitätsmanagement-Handbuch Mitgeltende Dokumente:**[2.1.8 Einverständniserklärung\\_Oeffentlichkeitsarbeit.docx](#)[3.7.1 Datenschutzerklärung\\_Einwilligung.docx](#)[3.7.1.1 Einwilligungserklärung\\_Sonderfall.docx](#)

### 3.3.8 Sicherheit auf dem Gelände (Unfall-, Brandschutz)

Zusätzlich zu den geschilderten Maßnahmen achten wir darauf, dass das Innen- und Außen- gelände unserer Einrichtung (kinder-) sicher gestaltet ist. Die regelmäßige wöchentliche Kontrolle übernimmt dabei der Bauhof (von unserem Träger beauftragt). Unsere einrichtungsintern ausgebildete Sicherheitsbeauftragte Susanne Wolf informiert die anderen Mitarbeitenden zudem über Neuerungen von Sicherheitsbestimmungen. Jede Mitarbeitende hat im Einrichtungsalltag ein wachsames Auge für defekte Spielgeräte und Zäune und meldet diese der Leitung. Auf diese Weise beugen wir insbesondere physischen Verletzungen der Kinder, z.B. durch

Unfälle vor. Außerdem achten wir streng darauf, dass die Einrichtung nach außen verschlossen bleibt (Zäune, Türen, Tore), so dass keine unbefugten Personen mit den Kindern interagieren können.

---

---

**Qualitätsmanagement-Handbuch Mitgeltende Dokumente:**

### 3.3.9 Beschwerdemanagementsystem.

Im Kontext des Qualitätsmanagements entwickeln wir derzeit ein umfassendes System in unserer Einrichtung, durch das wir Ideen, Anregungen und Beschwerden sowohl von Kindern und Familien, als auch von Kolleg\*innen und Kooperationspartner\*innen sachlich und konstruktiv bearbeiten. Im Unterkapitel 4.9 haben wir die dazugehörigen Dokumente in unserem Qualitätsmanagementhandbuch festgehalten und jüngst im Frühsommer 2023 trägerintern weiterentwickelt und überarbeitet. Wir möchten so garantieren, dass jede\*r „Gehör findet“ – dabei werden auch vermeintlich „kleinere Erlebnisse“ dokumentiert und das notwendige Vorgehen dazu bewertet. Unsere geschulten pädagogischen Fachkräfte achten im Einrichtungsalltag zudem gezielt auf non-verbale Signale der betreuten Kinder, z.B. in Form von Verhaltensänderungen o.Ä.. Diese dienen als Anlass, die Kinder gezielt anzusprechen und zu partizipieren. Damit beteiligen wir nicht nur die Kinder aktiv und bieten ihnen eine Plattform; wir haben zudem die Möglichkeit, bereits kleinsten Verdachtsmomenten nachzugehen, um den Kinderschutz vollumfänglich zu gewährleisten.

Über unsere pädagogischen Fachkräfte und die Einrichtungsleitung als interne Beschwerdestelle hinaus, besteht jederzeit die Möglichkeit, externe Beschwerdestellen (anonym) zu nutzen, z.B. das Jugendamt oder die Kinderschutzbeauftragte\*n des Salzlandkreises. An dieser Stelle möchten wir unsere Fachberaterin Dörte Winkelmann und Sandra Feld vom Jugendamt erwähnen.

Für die Kinder möchten wir in naher Zukunft eine Methode finden, damit sie sich auch offensichtlich für andere beschweren können. Die Kinder sollen erfahren, dass ihr Anliegen wahrgenommen wird, also sichtbar wird. Derzeit erfolgt die Beschwerde nur mündlich und wird von der oder dem Erzieher\*in aufgenommen. In der Überlegung war es bereits, entweder einen Beschwerdekasten aufzustellen oder eine Beschwerdemauer zu errichten. Auf Kärtchen kann als Symbol eines Steins an der Mauer dann die Beschwerde geschrieben bzw. vom Kind gezeichnet werden und wenn die Beschwerde gelöst wurde, der „Stein“ als Lern- und Entwicklungserfolg mit ins Portfolio wandern. Über diesen Prozess und Ablauf möchten wir uns im Team noch einmal verständigen und dann die Kinder altersgemäß informieren und bei dem Prozess der Beschwerde und einer angemessenen Bearbeitung und Lösung begleiten.

Auch das Feedback soll kommand noch mehr Bedeutung zukommen. So sind jährliche Mitarbeiter- Vorgesetzten- Gespräche geplant, in denen es von der Leitung ein Feedback zu der pädagogischen Arbeit der Mitarbeitenden gibt, aber auch von den Teammitgliedern an die Leitung. Wir sehen dies als Chance, sich kontinuierlich zu verbessern und zu hinterfragen.

In Dienstberatungen wird eine offene Kommunikation gelebt. Sie bietet monatlich den Raum für Probleme, Anliegen, Wünsche und Ideen. Zur Lösung und Bearbeitung wird die Fachexpertise aller genutzt. Jeder Mitarbeitende wird dazu angeregt, seine Meinung auszusprechen und Ideen einzubringen. Wichtig ist uns hier, dass es kein „aber“ sondern nur ein „und“ gibt. Verschiedene Meinungen dürfen nebeneinanderstehen. Unterschiedliche Sichtweisen und Vorschläge werden dankend angenommen und auf Anwendbarkeit überprüft.

---

**Qualitätsmanagement-Handbuch Mitgeltende Dokumente:**

Kapitel 4.10\_Beschwerdemanagement

### 3.3.10 Kooperation mit externen Institutionen

Um den Kinderschutz vollumfänglich gewährleisten zu können, arbeiten wir eng mit externen Institutionen und Partner\*innen zusammen. So binden wir zusätzliche Fachkompetenzen und Fachwissen mit ein. Dabei stehen wir je nach Bedarf in engem Austausch mit z.B.:

- Unfallkasse Sachsen-Anhalt
- Jugendzahnärztlicher Dienst des Gesundheitsamtes vom Salzlandkreis
- Koordinierungsstelle Frühe Hilfen des Salzlandkreises
- Frühförderungsstelle der Lebenshilfe Bördeland
- Regionalbeamter der Polizei
- Fachberatung vom Jugendamt des Salzlandkreises
- Vereine der Stadt Seeland und besonders aus dem Ort Frose: Karnevalsverein, Freiwillige Feuerwehr Frose, Sportverein, Verschönerungsverein, Wasserturmverein, Heimatverein
- Ortsbürgermeister
- Grundschule und Hort Nachterstedt
- Essenanbieter Menüexpress
- Hochschule Magdeburg-Stendal „Studentisches Projekt Quita – Qualität in Kita, KTP & Hort“

---

**Qualitätsmanagement-Handbuch Mitgeltende Dokumente:**[4.9.1 Übersicht Netzwerke u Kooperationen](#)



### 3.4 Maßnahmen für und mit Kindern

Um geeignete Maßnahmen für die Kinder unserer Kita ableiten zu können, verstehen sich die Mitarbeitenden als Beobachter und Begleiter. Von den Fachkräften werden verschiedene Beobachtungsinstrumente (zum Beispiel Beller und Beller, Entwicklungsschnecke, Grenzsteine der Entwicklung, Entwicklungsstufen) genutzt. Die regelmäßige Beobachtung der Kinder und Dokumentation der Entwicklung im Portfolio ist hilfreich, um u.a. Entwicklungsverzögerungen wahrzunehmen, sie bieten somit den Anlass diese bei den Eltern zu thematisieren und dann ggf. entsprechende Hilfen und Fördermöglichkeiten anzubieten.

Wir ermutigen die Kinder im alltäglichen Umgang und vor allem auch bei Gesprächen im Morgenkreis, während des Spiels und bei Übergängen, eine Meinung oder Haltung zu entwickeln und diese nach und nach auch von selbst in der Gruppe zu verbalisieren. So fördern wir das Selbstbewusstsein und die Selbstwirksamkeit und stärken die von uns betreuten Kinder darin, selbstbestimmt für die eigenen Wünsche und Bedürfnisse zu handeln.

#### 3.4.1 Partizipation und Empowerment

Über die alltäglichen Aufforderungen und Ermutigungen hinaus etablieren wir u.a. im Kontext der Sexualpädagogik, aber auch in allen anderen täglichen Handlungen „Stopp“-Wörter und sensibilisieren die Kinder eigene Grenzen oder auch Wünsche der Unterlassung vom Verhalten und Äußerungen anderer zu verbalisieren. Bereits die größeren Krippenkinder erheben bei uns die Stopphand und sagen „Stopp“ oder „Nein“, wenn sie etwas nicht möchten, egal ob das Verhalten von anderen Kindern oder den Mitarbeitern ausgeht.

Ein wichtiges Instrument zur Partizipation in unserer Kita „Windmühle“ stellt der Morgenkreis dar. Hier wird gemeinsam in der Gruppe nach dem Mehrheitsprinzip mit Handheben über den nächsten Essenplan entschieden, Wünsche zu täglichen Angeboten mit den Kindern besprochen, für alle geltende Gruppenregeln ausgehandelt und jedem Kind Gehör geschenkt um Anliegen anzubringen und dann gemeinsam eine Lösung zu finden. Mit diesem Instrument ist Partizipation in unserer Einrichtung ein alltäglicher Prozess zur Stärkung der kindlichen Selbstwirksamkeit. Die Kinder erfahren, dass sie große Teile des Tages selbst nach ihren Bedürfnissen und Wünschen gestalten können, dass sie Spielmaterial, -ort und -partner während der Freispielzeit eigenständig wählen können, manchmal jedoch auch ihre Bedürfnisse für die Gruppe zurückstellen müssen bzw. Kompromisse schließen.

Auch speziell die Essenssituationen eignen sich gut, um Partizipation in unserem Kita-Alltag zu stärken, da sie wiederkehrend sind und einen zentralen Baustein im Ablaufplan jeder Kita darstellen. Unsere Kinder werden unter anderem gefragt, welche Speisen sie sich zum Vesper für die kommende Woche wünschen bzw. welche Obst- oder Gemüsesorte sie nicht mögen. Zur Vorbereitung gab es hier spielerische Verkostungen, die jederzeit freiwillig waren und sind und Nahrungsmittel, die nicht schmecken, durften sofort ausgespuckt werden. Anschließend



wurden Vorlieben und Abneigungen thematisiert. Fachkräfte beobachten darüber hinaus das Essverhalten und die Vorlieben der Kinder. Bei der Abstimmung über den nächsten Mittagessenplan kommt es öfter zu Differenzen zwischen den Kindern. Doch so wird für Kinder erfahrbar, dass für die Gemeinschaft aller Kinder die möglichst beste Lösung für einen Essensplan gefunden werden muss. Kooperation wird so geübt. Gleichzeitig erleben die Kinder Selbstwirksamkeit, wenn sie sehen, dass der eigene Essenswunsch innerhalb weniger Tage verwirklicht wird. Zusätzlich haben wir ein Hochbeet angelegt, wo die Kinder ebenfalls befragt wurden, was sie gerne anpflanzen möchten, da die Lebensmittel ebenfalls nach ausreichend Pflege zum Vesper verarbeitet werden. Während der Speisesituation wird den Kindern altersentsprechend ermöglicht, sich die Portionen selbst einzuteilen und auszuwählen, welche Speisen sie essen möchten. Das eigenständige Auftun des Essens auf den Teller und Eingießen von Getränken fördert die Selbstständigkeit und Selbstwirksamkeit, aber auch die motorischen Fähigkeiten und Mengenerfahrungen. Die Fachkräfte unterstützen kleinere Kinder dabei, lassen aber zu, dass gekleckert oder auch mal mit den Händen gegessen wird. Dies kann insbesondere bei kleinen Kindern eine sinnliche Erfahrung sein, die für die Entwicklung nötig ist. Zudem wird speziell bei den Krippenkindern stark auf die Mimik, Gestik und Körpersprache von Kindern geachtet. Denn auch sie zeigen bereits sehr genau was ihnen nicht schmeckt bzw. wann sie satt sind. Wenn der Teller zum Beispiel weggeschoben wird, ist dies ein ernst zu nehmendes Zeichen für uns, dass das Kind satt ist. Zur Frühstückssituation gibt es für die Kinder unterschiedliche Möglichkeiten des Belags. Im Kindergartenalter schmieren die Kinder eigenständig ihr Brot, wählen dabei, ob sie Butter möchten oder nicht und ob sie zB. Wurst oder Käse bevorzugen und belegen auch ihr Brot selbstständig. So stellen wir sicher, dass nicht gegen den Wunsch der Kinder gehandelt wird. Bei den Kleinsten werden die Brote durch die Erzieher\*innen vorbereitet. Durch Zeigen auf das gewünschte Brot verdeutlichen sie uns, was sie wünschen. Jedes Kind darf zu jeder Mahlzeit entscheiden, wann es nicht mehr möchte. Nichts muss aufgegessen werden.

Ein neues Ziel ist es, eine altersspezifische Kinderbefragungen zu erstellen und durchzuführen, aus der wir für den Einrichtungsalltag neue Impulse von und für die betreuten Kinder ziehen können.

Des Weiteren wurde bereits über die Implementierung eines Kinderrates nachgedacht. Erste Ideen sehen eine Beteiligung ab dem Kindergartenalter vor. Möglich wäre, dass in jeder der vier Kindergartengruppen ein Gruppensprecher gewählt wird und der Gruppensprecher aus der ältesten Kindergartengruppe den Vorsitz bekommt. Die Kinder jeder Gruppe hätten somit einen direkten Ansprechpartner, an den sie Wünsche und Anliegen herantragen könnten und im Rahmen von einem Treffen im Quartal gemeinsam mit der gesamten ältesten Gruppe, der Erzieherin der ältesten Gruppe und den Gruppensprechern aus den anderen Gruppen, sowie

der Leitung diskutiert werden könnten. Ziel ist es hier dann auch, Kinder in allgemeine Entscheidungen mit einzubeziehen, sei es zum Beispiel zu anstehenden Festen und Ausflügen.

Ein weiteres Anliegen ist es, die Schlaf-, Ruhe- und Wachphase der Kinder in der Mittagszeit bedürfnisorientierter zu gestalten. Hierfür müssen jedoch erst bauliche Maßnahmen von Wanddurchbrüchen stattfinden, um die Aufsicht personell und räumlich vollumfänglich zu gewährleisten und es sollen Schlafprotokolle zum Einsatz kommen, um die Bedürfnisse der Kinder fundiert einschätzen zu können.

Aktuell legen wir großen Wert auf die individuelle Gestaltung des eigenen Schlafplatzes, auch mit persönlichen Dingen am und im Bett, sowie eine insgesamt beruhigende Atmosphäre und gruppenspezifischen Ritualen. So stärken wir das Sicherheitsempfinden des Kindes. Kleine Kinder können selbst zu Bett gehen, Babys werden noch wach ins Bett gelegt, um sich dort orientieren zu können. Mit der Anschaffung von Nestchen für die Kleinsten, möchten wir die Autonomie fördern und Barrieren erleichtern, sodass sie selbstständiger ihren Alltag meistern können. Bis zur Ausstattung mit der nötigen Anzahl von Nestchen, öffnen wir die aktuellen Gitterbetten, sobald Kinder körperlich in der Lage sind, allein und sicher in und aus dem Bett zu steigen. Die Kindergartenkinder können ihren Schlafplatz selbst wählen, zB. neben wem sie liegen möchten, ob auf dem Podest, mit der Matte unter einem Tisch oder im Spielhaus, solange die allgemeingültigen Regeln eingehalten werden und kein anderer bei seinem Schlafbedürfnis gestört wird.

### 3.5 Maßnahmen mit Familien

Die Einbindung der Familien der von uns betreuten Kinder ist im Kontext des Kinderschutzes unerlässlich. Dabei möchten wir den Fokus auf die transparente Information/ Aufklärung der Familien, z.B. durch spezifische Informationsabende oder gezielte Gespräche im Rahmen von Entwicklungsgesprächen und gemeinsame Veranstaltungen legen. Hierzu gehören auch unsere gemeinsamen Feste und Höhepunkte im Jahr, wie zum Beispiel unsere Halloweenparty. Dies fördert nicht nur die Beziehung zwischen uns als Einrichtung und den Kindern/ Familien, sondern trägt auch zur Bindung zwischen den Kindern und deren Familien bei. Auch dies hat Auswirkungen auf die kindliche Entwicklung und Gesundheit und trägt so zur körperlichen, mentalen und psychosozialen Unversehrtheit der von uns betreuten Kinder bei.

An dieser Stelle möchten wir die Eltern in Zukunft mehr einbinden und eine Elternbefragung etablieren, um jedem Elternpaar die Möglichkeit zu geben, Anregungen und Wünsche an die pädagogischen Fachkräfte zu richten und die derzeitige pädagogische Arbeit aus Sicht der Eltern einzuschätzen und optimal an die Familiensituation anzupassen, um die Erziehungspartnerschaft von Einrichtung und Elternschaft zu stärken.



---

---

**Qualitätsmanagement-Handbuch Mitgeltende Dokumente:**

[1.4.1 Sexualpaedagogisches Konzept.docx](#)

[2.3.2 Elternfragebogen.docx](#)

[Übersicht Pädagogische Fachberatungen LSA](#)

[4.2.7 Einarbeitungsplan MA.docx](#)

[4.9.1 Übersicht Netzwerke u Kooperationen](#)

Kapitel 4.10\_Beschwerdemanagement

## 4 Intervention: (Verdacht auf) Kindeswohlgefährdung

Sobald einer pädagogischen Fachkraft Situationen o.Ä. auffallen, die unter sogenannte „besondere Vorkommnisse“ fallen (§47 SGB VIII), sie beim Kind Auffälligkeiten z.B. im Sinne von Verhaltensänderungen bemerkt oder gar Gewalt innerhalb unserer Einrichtung auftritt, beginnt bei uns eine systematische Interventionskette, die zum umfassenden Kinderschutz beiträgt. Dabei gibt es für uns unabhängig der involvierten Personen (Kind und Familie/ Kind und Teammitglied/ Kind und Kind) im Verhalten keinen Unterschied. Diese ist im nachfolgenden Kapitel ausführlich geschildert.

### 4.1 Arten von Kindeswohlgefährdung

#### 1. Erscheinungsformen von Gefährdungsmomenten und gefährdende Handlungen oder Unterlassungen der Eltern / Personensorgeberechtigten

Vernachlässigung: Unterlassung von: altersgemäßer, ausreichender Ernährung, ausreichender Flüssigkeitszufuhr, Kleidung, Körperpflege, medizinischer Versorgung/Behandlung, ungestörtem Schlaf, emotionaler Zuwendung, Mangel an altersentsprechender Förderung und Betreuung und an Schutz vor Gefahren, Vernachlässigung der Aufsichtspflicht (es gibt Kinder, die sollen mit 3-4 Jahren allein nach Hause oder bei Schließung der Kita auf den Spielplatz gehen...) → Diese Form kann auch von Mitarbeitenden der Einrichtung ausgehen!

Gewalt / körperliche Misshandlung: Schlagen, Schütteln, Einsperren, Würgen, Fesseln, Verbrennungen u.ä. → Diese Form kann auch von Mitarbeitenden, Kooperationspartner\*innen oder anderen Kindern der Einrichtung ausgehen!

Seelische Misshandlung: wiederkehrende Entwertung, Demütigungen, Anschreien, Beschimpfen, Verspotten u.ä., Ausdruck von Hassgefühlen gegenüber dem Kind, Kind ist Zeuge bei der Ausübung von Gewalt, sexueller Missbrauch, Vernachlässigung, seelische Misshandlung an einem anderen Familienmitglied, Androhung von Gewalt und Vernachlässigung → Diese Form kann auch von Mitarbeitenden, Kooperationspartner\*innen oder anderen Kindern der Einrichtung ausgehen!

Sexueller Missbrauch / sexualisierte Gewalt: Einbeziehen des Kindes in eigene sexuelle Handlungen, Nötigung des Kindes, sexuelle Handlungen vor den Augen des Kindes durchzuführen, Aufforderung an das Kind, sich mit/und/oder vor anderen sexuell zu betätigen u.ä. → Diese Form kann auch von Mitarbeitenden, Kooperationspartner\*innen oder anderen Kindern der Einrichtung ausgehen!

Häusliche Gewalt: Miterleben von gewalttätigen Auseinandersetzungen (emotionale, körperliche und sexuelle Gewalthandlungen) zwischen den Eltern und/oder anderen

Bezugspersonen, z.B. Schlagen, Treten, Stoßen, Beschimpfen, Drohen, Beleidigen, Demütigen, Verhöhnern, Entwerten, Vergewaltigen der Mutter

## 2. Erscheinungsbild des Kindes und entsprechende Anhaltspunkte - altersgemäß

Körperlich: (Hinweise auf) falsche oder/und unzureichende Ernährung, z.B. sehr schlechter Zahnstatus, Hämatome, Narben, unversorgte Wunden, chronische Müdigkeit, nicht witterungsgemäße Kleidung, unzureichende körperliche Pflege z.B. mit Windeln, Krankheitsanfälligkeit, Knochenbrüche, auffällige Rötungen oder Entzündungen im Anal- und Genitalbereich, körperliche Entwicklungsverzögerungen usw.

Kognitiv: eingeschränkte Reaktion auf optische und akustische Reize, Konzentrationschwäche, Verzögerung der Sprach- und Intelligenzentwicklung, nicht altersgemäß gefördert usw.

Psychisch: apathisch, traurig, aggressiv, schreckhaft, unruhig, ängstlich, verschlossen, Angst vor Verlust, innerer Rückzug usw. Schlafstörungen, Essstörungen, nicht altersentsprechendes Einnässen/Einkoten, Selbstverletzungen, sexualisiertes Verhalten, Loyalitätskonflikte gegenüber den Eltern

Sozial: hält keine Grenzen und Regeln ein, distanzlos, Blickkontakt fehlt, beteiligt sich nicht am Spiel usw.

## 3. Belastungsfaktoren in der Familie und entsprechende Anhaltspunkte

Sozial / sozial-kulturelle: Armut / angespannte finanzielle Situation (Schulden, Arbeitslosigkeit), verwahrloste und/oder unzureichende Wohnverhältnisse, soziale Isolation, geschlossene Bezugssysteme, mangelnde Integration in eigene Familie oder soziales Umfeld, Medienmissbrauch, starke Bildungsdefizite, Sprach- und Sprechprobleme, Spezifisches Klima von Gewalt im familialen Umfeld, Bindungs-/Beziehungsqualität: Wie gestaltet sich bisher der Kontakt, die Kommunikation zwischen Eltern und Kind in der Einrichtung? Wie wird die Beziehungsqualität zwischen Eltern und Kind eingeschätzt, z.B. in der Bringe- und Abholsituation?

Psycho-soziale: bezogen auf die Eltern: Psychische Erkrankung, nicht manifeste psychische Auffälligkeit, eingeschränkte Leistungsfähigkeit, eigene Vernachlässigungs- und Gewalterfahrungen, Eltern- und Partner\*innenkonflikte, unerwünschte und/oder frühe Elternschaft, alleinerziehend, mehr als zwei Kinder unter 5 Jahren, ausgeprägt negative Emotionalität, schädigende Entwicklungsbedingungen (z.B. TV und/oder Nikotin in erheblichem Maße), sexuelle Übergriffigkeit/Distanzlosigkeit als Kindheitserlebnis, Kriegs- und andere Gewalttraumatisierung, Drogen-, Nikotin-, Alkoholsucht, Hygieneprobleme



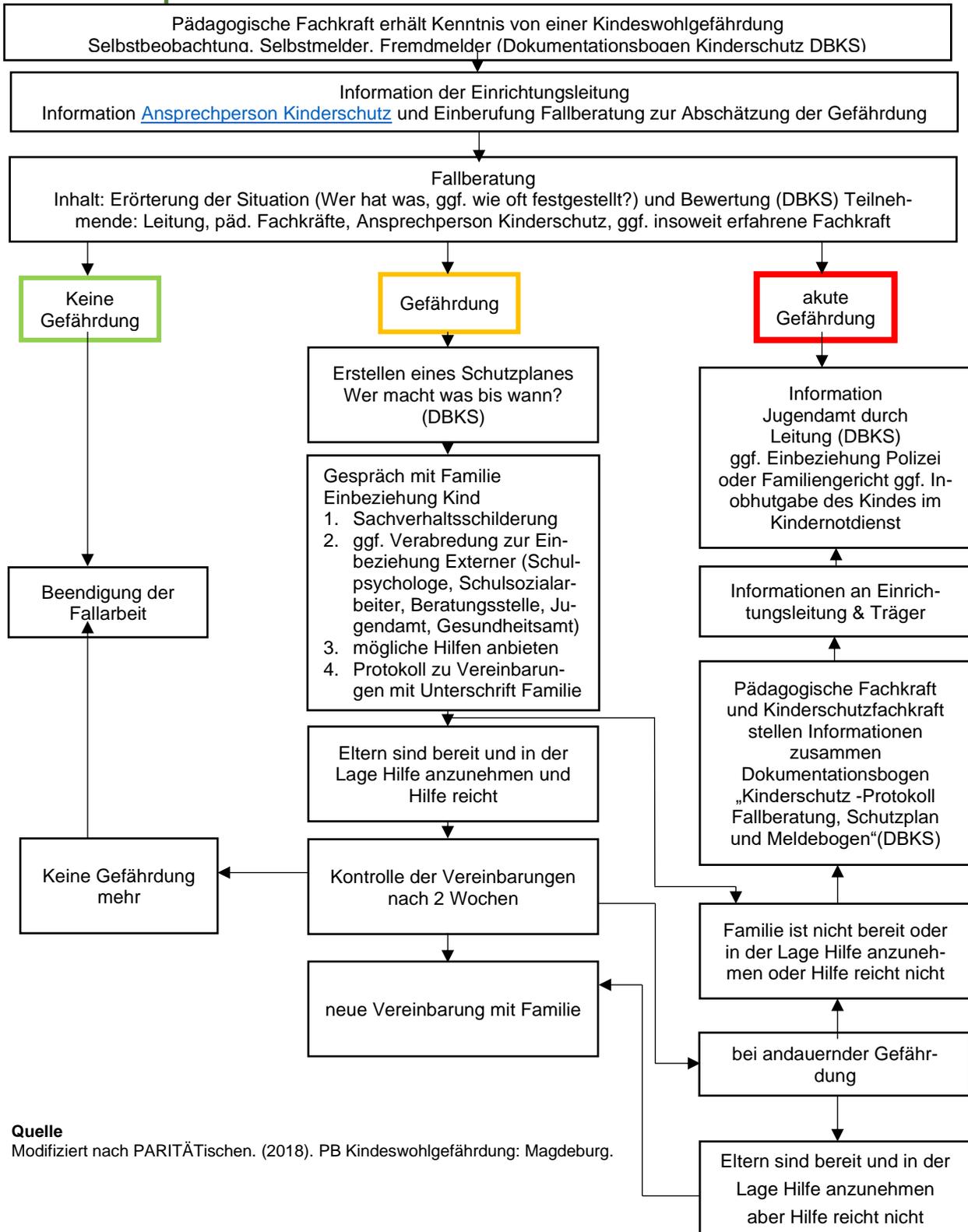
#### 4. Anhaltspunkte zur Mitwirkungsbereitschaft und -fähigkeit

Problemakzeptanz: Erkennen die Sorgeberechtigten selbst das Problem oder ist dies weniger oder gar nicht der Fall? Haben die Eltern/Sorgeberechtigten Einsicht in die Kindeswohlgefährdung, in das Schädigende des Problems?

Problemkongruenz: Stimmen die Sorgeberechtigten und die beteiligten Fachkräfte in der Problemsicht überein oder ist dies weniger oder gar nicht der Fall?

Hilfeakzeptanz: Sind die betroffenen Sorgeberechtigten bereit und auch fähig (Kooperationsfähigkeit/Veränderungsfähigkeit), die ihnen gemachten Hilfeangebote anzunehmen und zu nutzen oder ist dies nur zum Teil oder gar nicht der Fall? Welche Ressourcen gibt es in der Familie?

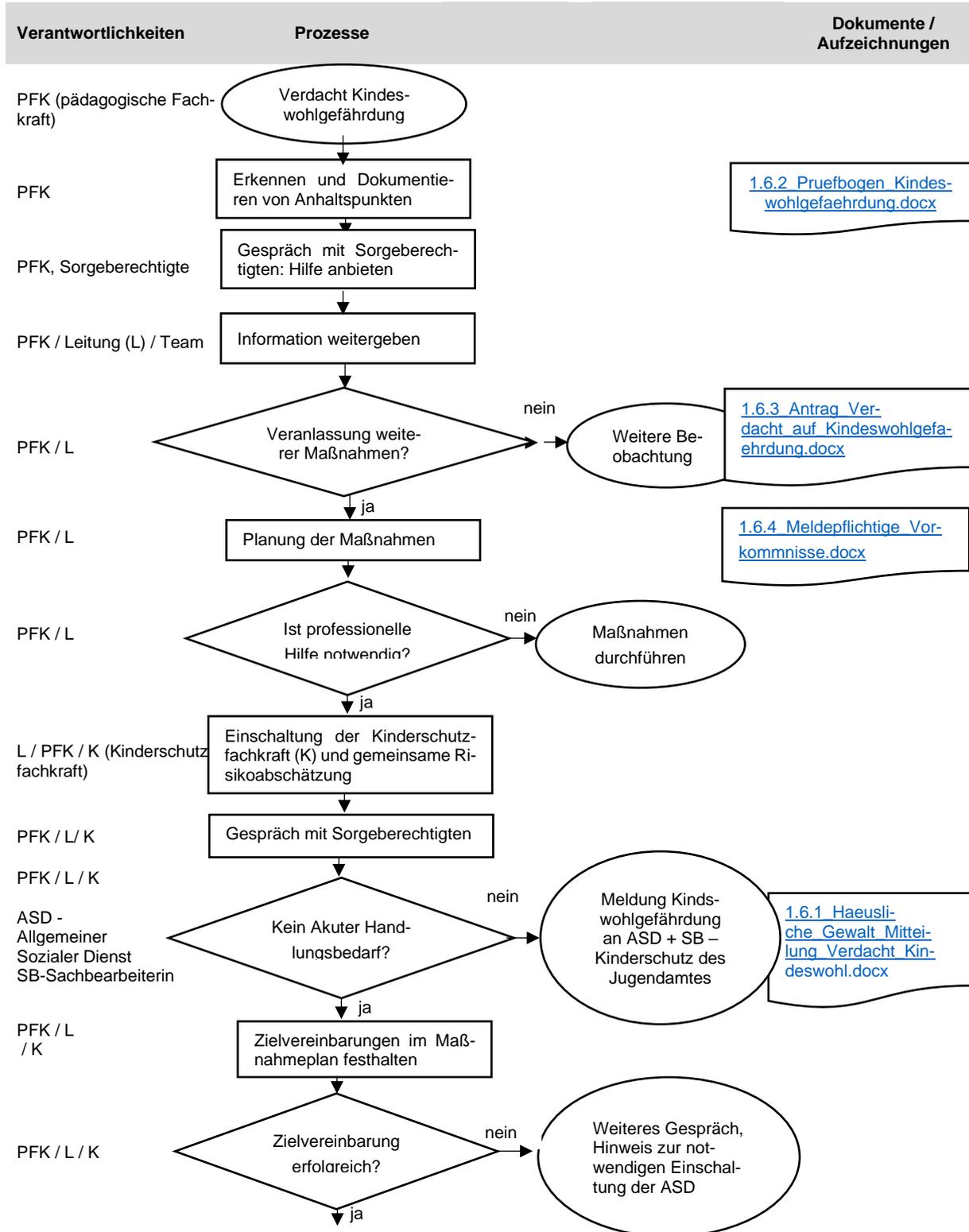
## 4.2 Ablaufplan – QMH 1.4.1



**Quelle**

Modifiziert nach PARITÄTischen. (2018). PB Kindeswohlgefährdung: Magdeburg.

### 4.3 Prozessbeschreibung: Verdacht Kindeswohlgefährdung





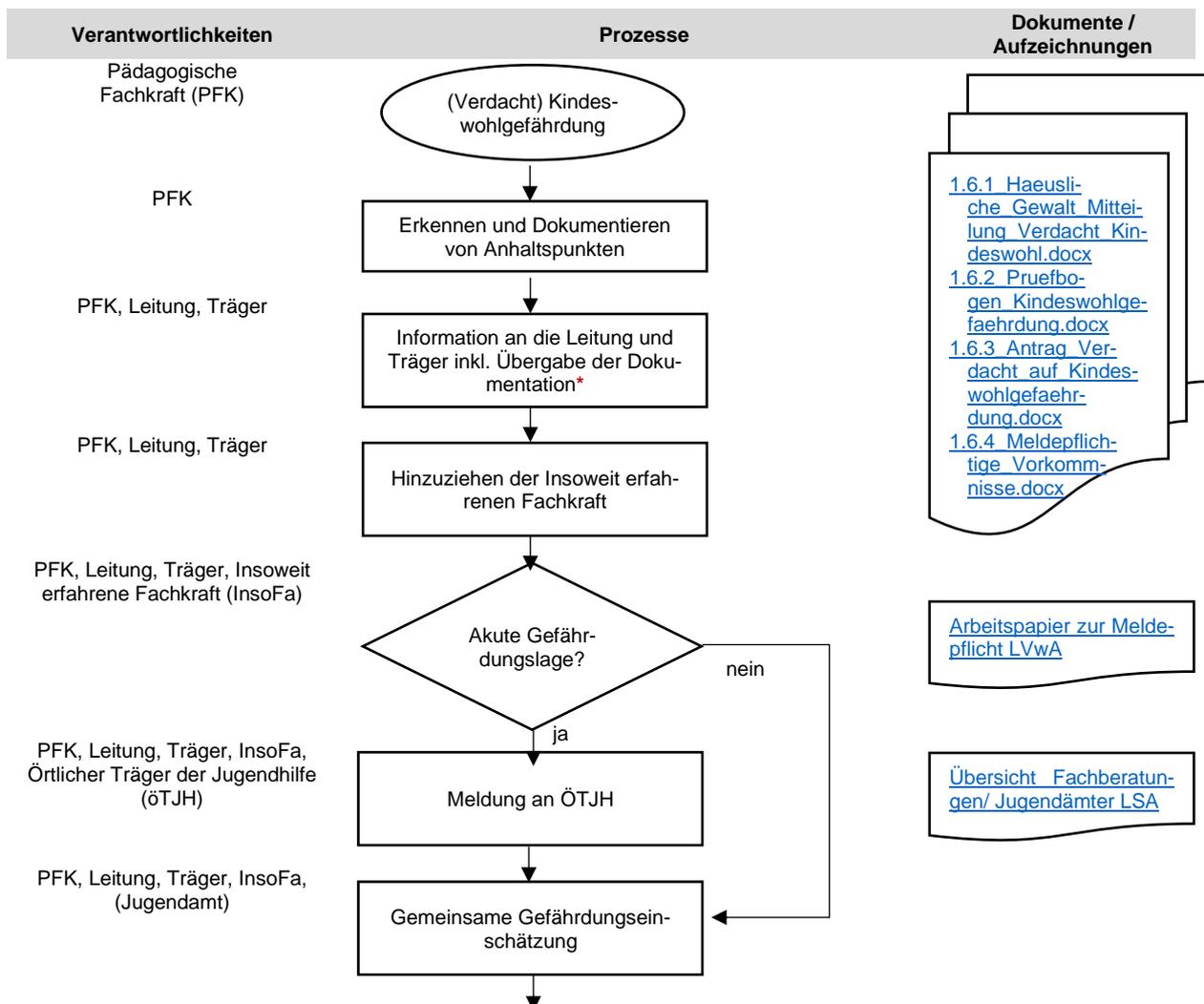
Verantwortlichkeiten	Prozesse	Dokumente / Aufzeichnungen
----------------------	----------	----------------------------

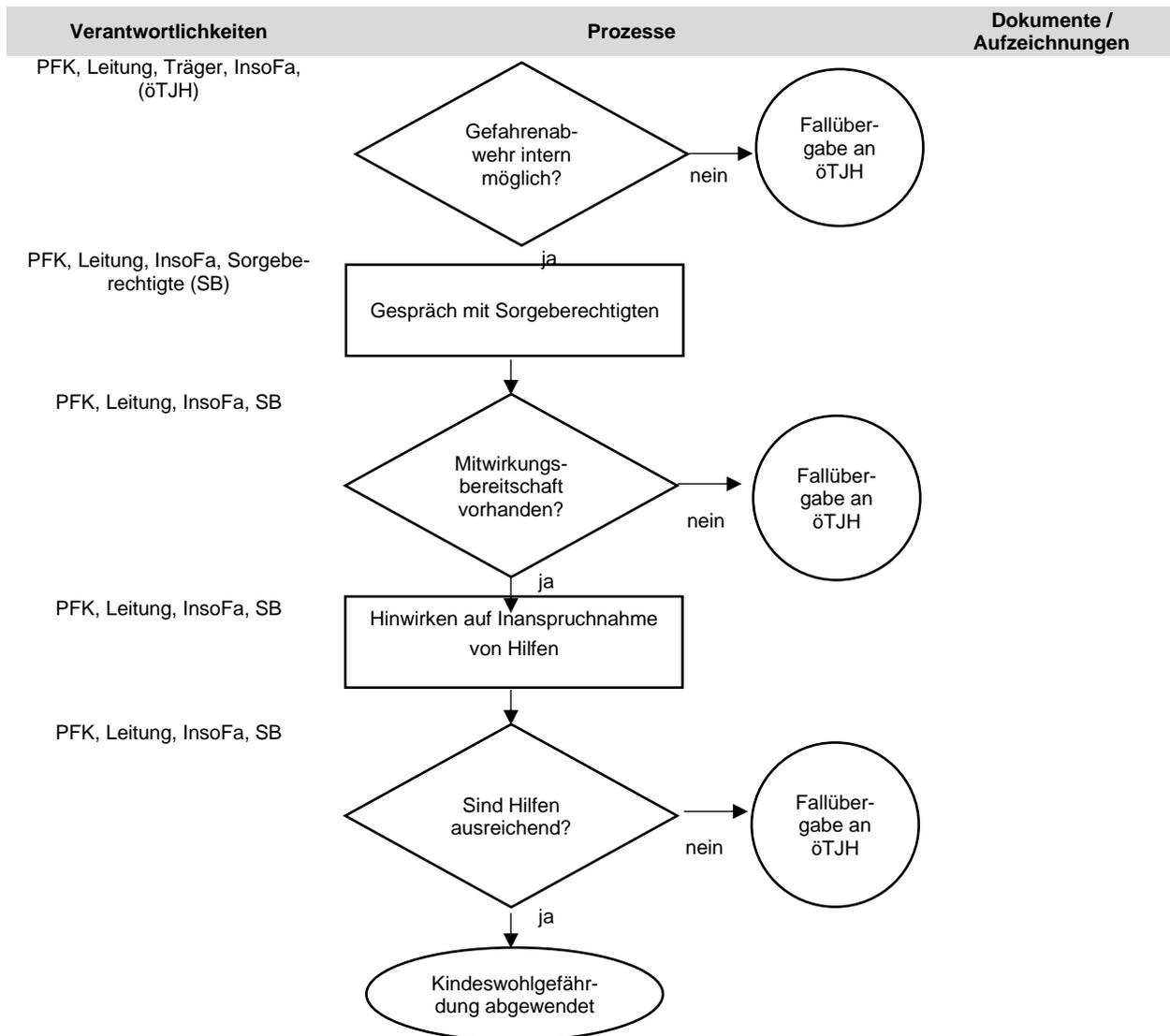
PFK / L / K

Gespräch zur Stabilisierung mit SB

## 4.4 §8a SGB VIII – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Um dem Schutzauftrag nachzukommen, fokussiert sich der nachfolgende Prozess zum Umgang mit (möglichen) Kindeswohlgefährdungen vor allem darauf, dass die Kindertageseinrichtung als Geheimnisträger im Kinderschutz entsprechend [§ 4 KKG](#), auf Möglichkeiten der Hilfe verweist (und diese selbst nutzen kann) um frühzeitig Gefährdungsanzeichen zu erkennen und den betroffenen Kindern und deren Familien in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt den Zugang zu weiterführenden Hilfeangeboten zu erleichtern ([§8a SGB VIII](#)). Ziel ist die Lösung familiärer Probleme und Konflikte, denen vor allem Kindesmisshandlungen oder Vernachlässigungen zugrunde liegen.





\*Die Dokumentation muss gemäß § 47 SGB VIII mindestens 5 Jahre in der Einrichtung aufbewahrt werden.

**Quellen:**

Arbeitsgruppe der ASD-Leiter/innen der Brandenburger Jugendämter. (2008). *Leitfaden zur Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung – § 8a SGB VIII*. Abgerufen von [https://www.fachstelle-kinderschutz.de/files/01\\_Fachstelle\\_Kinderschutz/Publikationen/Broschueren/Band\\_2\\_aktuell.pdf](https://www.fachstelle-kinderschutz.de/files/01_Fachstelle_Kinderschutz/Publikationen/Broschueren/Band_2_aktuell.pdf)

Beratung.de (2021). *Kindeswohlgefährdung – Arten, Checklisten und Maßnahmen*. Abgerufen von [https://beratung.de/recht/ratgeber/kindewohlgefaehrung-arten-checkliste-massnahmen\\_fnsng](https://beratung.de/recht/ratgeber/kindewohlgefaehrung-arten-checkliste-massnahmen_fnsng)

Jugendhilfe und Jugendberufshilfe Essen (o.J.). *No-Go: Prozessablauf gem. § 8a SGB VIII*. [https://www.jh-essen.de/fileadmin/user\\_upload/JH-Essen/Dokumente\\_Intern/NoGo\\_Prozessablauf\\_8a.pdf](https://www.jh-essen.de/fileadmin/user_upload/JH-Essen/Dokumente_Intern/NoGo_Prozessablauf_8a.pdf)

Die Meldung derartiger Ereignisse erfolgt mittels folgendem Meldebogen des Salzlandkreises (im QMH Dokument-Nummer 1.5.5):

Absender/Stempel der Einrichtung
----------------------------------

Salzlandkreis  
 22 Fachdienst Jugend und Familie  
 22.1 SG Jugendschutz, Netzwerkkoordination  
 Frühe Hilfen und Familienhebammen  
 06400 Bernburg (Saale)

Datum
Uhrzeit

**Allgemeiner Hinweis: Für jedes betroffene Kind ist ein separater Meldebogen zu verwenden**

**Meldebogen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach § 8a (4) SGB VIII und § 4 (3) KKG**

1. Angaben zur Meldeperson	
Name	
Anschrift	
E-Mail	Telefonnummer
Dürfen Sie als meldende Person gegenüber der Familie genannt werden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Falls nein, bitte Gründe benennen.	

2. Angaben zum betroffenen Kind und zur Familie	
2.1 Angaben zum Kind	
Name, Vorname	Geburtsdatum
Anschrift	
Geschlecht des Kindes <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers	
Staatsangehörigkeit: In der Familie wird überwiegend deutsch gesprochen? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Dolmetscher*in Einsatz Sprach- und Kulturmittler*in wird dringend empfohlen Wenn nein, welche Sprache:	

**Kontaktdaten Fachdienst Jugend und Familie des Salzlandkreises:**

Telefon	Fax	E-Mail
+49 3471 684-1655	+49 3471 684-551655	jugend-familie@kreis-slk.de

<b>2.2 Sorgerechtssituation</b> <input type="checkbox"/> nicht bekannt	
<b>2.3 Angaben zu den Eltern bzw. Sorgeberechtigten</b>	
<b>Mutter</b> sorgeberechtigt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Name, Vorname Staatsangehörigkeit: Migrationshintergrund: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Herkunftsland: telefonisch erreichbar unter Telefonnummer Anschrift	<b>Vater</b> sorgeberechtigt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Name, Vorname Staatsangehörigkeit: Migrationshintergrund: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Herkunftsland: telefonisch erreichbar unter Telefonnummer Anschrift

Das Kind hat Geschwister:  ja Anzahl:  nein Wenn ja, dann weiter mit 2.4.  
 Die Geschwisterkinder sind von der Kindeswohlgefährdung ebenfalls betroffen:  
 ja  nein  nicht bekannt

2.4 Angaben zu Geschwistern		
Name, Vorname	Geburtsdatum/Alter	Anschrift

3. Angaben zur besuchten Einrichtung (Hort/Kita/Tagespflege)	
Anschrift	
Ansprechpartner	
Kontaktdaten	
3.1 Betreuungssituation in der Einrichtung (Hort/Kita/Tagespflege)	
Das Kind besucht die Einrichtung/ Tagespflege/ seit: Ggf. Betreuungsumfang:	
Zeiten der Betreuung von:      Uhr      bis:      Uhr	
Das Kind besucht die Einrichtung/ Tagespflege: <input type="checkbox"/> regelmäßig <input type="checkbox"/> unregelmäßig	
Das Kind fehlt oft: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Erläuterung:	

Kontaktdaten Fachdienst Jugend und Familie des Salzlandkreises:		
Telefon	Fax	E-Mail
+49 3471 684-1655	+49 3471 684-551655	jugend-familie@kreis-slk.de

3.2 Entwicklungsstand des Kindes und Beziehung zu Anderen		<input type="checkbox"/> nicht bekannt
Das Kind ist dem Alter entsprechend entwickelt:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Das Kind wirkt im Verhalten unauffällig:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Das Kind ist sozial gut integriert:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Das Kind erhält spezielle Förderung:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Erläuterung:		

4. Inhalt der Meldung
Einschätzung der Meldung durch
<input type="checkbox"/> Selbstbeobachtung
<input type="checkbox"/> Vermutung
<input type="checkbox"/> Fremdbeobachtung durch
Was wurde beobachtet und wie lange? Was ist vorgefallen und in welchem Zusammenhang? Wie akut schätzt die meldende Person die Gefährdung ein und warum? Bitte schildern Sie den Sachverhalt in prägnanten Stichworten.

5. Gefährdungseinschätzung
Das Verfahren sieht gemäß § 8a SGB VIII und § 4 KKG vor, dass bei Bekanntwerden von gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung eine Gefährdungseinschätzung vorgenommen wird, bei der eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen sowie in der Regel die Erziehungsberechtigten und Kinder beteiligt werden (siehe auch § 8a SGB VIII und § 4 KKG).
Bei der Gefährdungseinschätzung wurde eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen: <input type="checkbox"/> Ja, am <input type="checkbox"/> nein
Bei der Gefährdungseinschätzung wurden die Erziehungsberechtigten beteiligt: <input type="checkbox"/> Ja, am <input type="checkbox"/> nein
Bei der Gefährdungseinschätzung wurde das Kind beteiligt: <input type="checkbox"/> Ja, am <input type="checkbox"/> nein
Ergebnis: <input type="checkbox"/> Es besteht ein dringender Handlungsbedarf, weil:

Kontaktdaten Fachdienst Jugend und Familie des Salzlandkreises:		
Telefon	Fax	E-Mail
+49 3471 684-1655	+49 3471 684-551655	jugend-familie@kreis-slk.de

<b>6. Welche Maßnahmen wurden bereits durch die Einrichtung (Hort/Kita/Tagespflege) eingeleitet?</b>	
(Bitte Dokumentation der Einrichtung beifügen.)	
<input type="checkbox"/> Den Personensorgeberechtigten/ den Erziehungsberechtigten wurden folgende Hilfen angeboten:	
<input type="checkbox"/> Besondere Kooperationsabsprachen mit dem Fachdienst Jugend und Familie oder anderen Diensten: Erläuterung:	
<input type="checkbox"/> Es wurde nicht auf die Inanspruchnahme von Hilfen hingewirkt, weil	
Die Familie wird bereits durch den Allgemeinen Sozialen Dienst betreut.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Die Familie ist über die Kontaktaufnahme mit dem Jugendamt informiert.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>Den Personensorgeberechtigten / den Erziehungsberechtigten sind Hilfsmöglichkeiten aufgezeigt und angeboten worden, um die Gefährdung abzuwenden.</b>	
<input type="checkbox"/> Die angebotenen Hilfen wurden angenommen, erscheinen aus folgendem Grund aber nicht ausreichend, um die Gefährdung abzuwenden:	
<input type="checkbox"/> Die angebotenen Hilfen wurden nicht angenommen, weil:	
<input type="checkbox"/> Die Gefährdungssituation kann durch Unterstützung der Einrichtung/des Trägers nicht abgewendet werden.	

<b>7. Informationsweitergabe</b>
<input type="checkbox"/> Die Personensorgeberechtigten / Erziehungsberechtigten sind über die Kontaktaufnahme zum Fachdienst Jugend und Familie / Jugendamt des Salzlandkreises informiert und stimmen zu.
<input type="checkbox"/> Die Personensorgeberechtigten / Erziehungsberechtigten sind über die Kontaktaufnahme zum Fachdienst Jugend und Familie / Jugendamt des Salzlandkreises informiert und stimmen <u>nicht</u> zu.
<input type="checkbox"/> Die Personensorgeberechtigten / Erziehungsberechtigten sind über die Kontaktaufnahme zum Fachdienst Jugend und Familie / Jugendamt des Salzlandkreises <u>nicht</u> informiert, weil
<input type="checkbox"/> Das Kind ist über die Kontaktaufnahme zum Fachdienst Jugend und Familie / Jugendamt des Salzlandkreises informiert.

Ort, Datum und Unterschrift /Name	Ggf. Unterschrift der Einrichtungsleitung

**Kontaktdaten Fachdienst Jugend und Familie des Salzlandkreises:**

Telefon	Fax	E-Mail
+49 3471 684-1655	+49 3471 684-551655	jugend-familie@kreis-slk.de

Anlage zum Meldebogen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

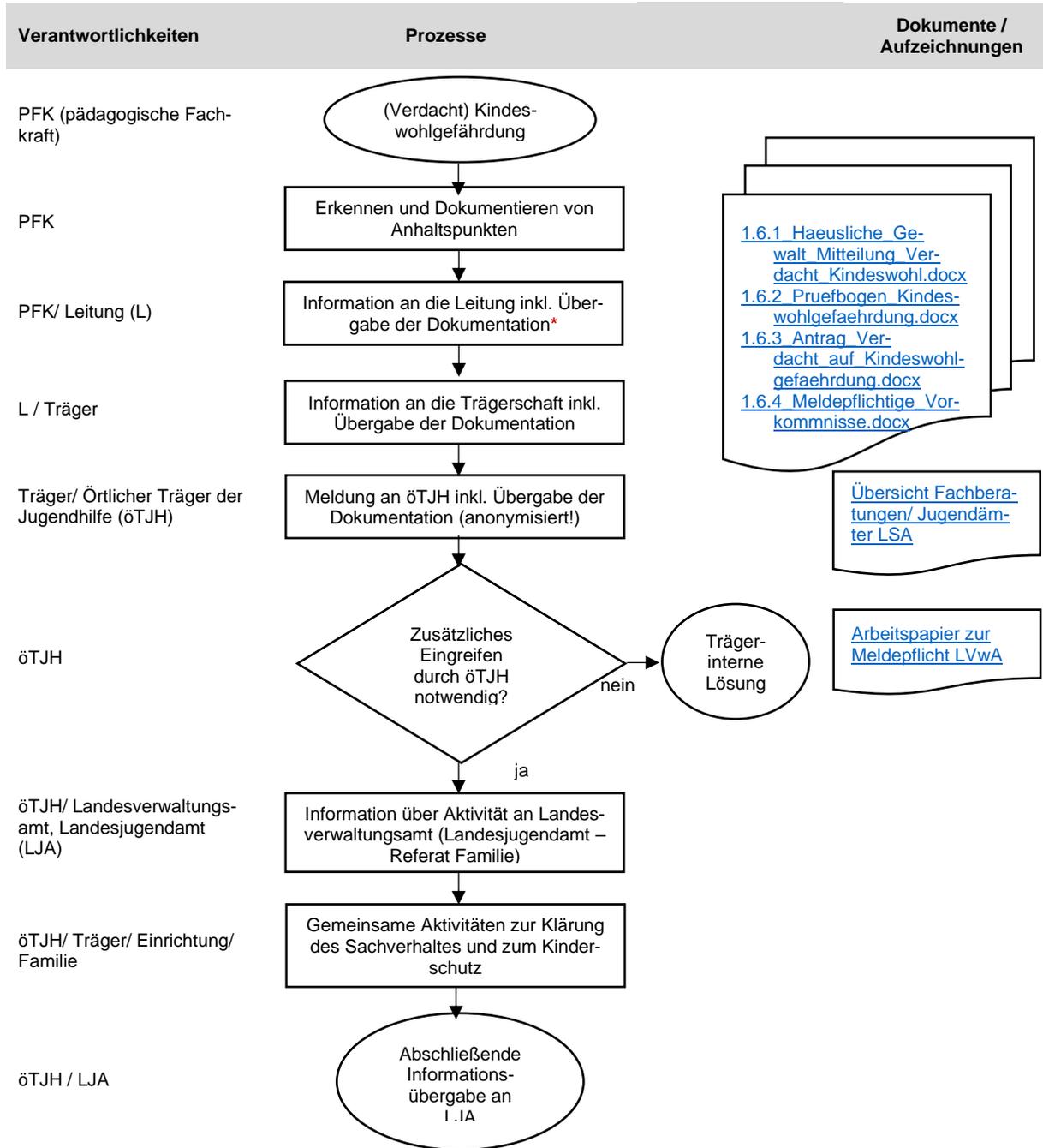
Hinzuziehung der insoweit erfahrenen Fachkraft durch:

Einrichtung/Schule		
Anschrift		
Name, Vorname des Kindes		Geburtsdatum
Das Verfahren nach § 4 KKG wurde durchgeführt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Name der fallführenden Fachkraft		
Name der hinzugezogenen „insoweit erfahrenen Fachkraft“		
Ergebnis der Beratung mit der „insoweit erfahrenen Fachkraft“		
Angebotene Maßnahmen zur Abwendung der Kindeswohlgefährdung		
Haben die Personensorgeberechtigten die angebotene Hilfe angenommen? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Welche <b>gewichtigen Anhaltspunkte</b> liegen nun/weiterhin vor?		
Datum	Unterschrift zuständige Fachkraft	Unterschrift Leitung der Einrichtung/Schule

**Kontaktdaten Fachdienst Jugend und Familie des Salzlandkreises:**

Telefon	Fax	E-Mail
+49 3471 684-1655	+49 3471 684-551655	jugend-familie@kreis-slk.de

## 4.5 Prozessbeschreibung: Meldung nach §47 SGB VIII



\*Die Dokumentation muss gemäß § 47 SGB VIII mindestens 5 Jahre in der Einrichtung aufbewahrt werden.

**Bei (möglichen) Kindeswohlgefährdungen seitens einer pädagogischen Fachkraft** finden umgehend Gespräche mit der Einrichtungsleitung, der Trägerschaft, der betroffenen pädagogischen Fachkraft und dem Jugendamt statt. Situativ wird über das weitere Vorgehen entschieden – was von Verwarnung, Abmahnung, über Beurlaubung bis hin zu Versetzung oder Kündigung führen kann.

**Bei (möglichen) Kindeswohlgefährdungen seitens eines anderen Kindes** schreiten unsere pädagogischen Fachkräfte umgehend ein und trennen die Kinder voneinander. Zu beiden Kindern wird getrennt voneinander ein erstes Gespräch gesucht, um vorsichtig das Geschehene, dessen Ursachen und Auswirkungen zu verstehen. Anschließend finden Gespräche mit beiden Familien, der pädagogischen Fachkraft und der Einrichtungsleitung statt. Ggf. werden weitere externe Expert\*innen hinzugezogen um gemeinsame Unterstützungsmaßnahmen und Interventionen abzuleiten. Sollten auch andere Kinder die Situation bemerkt haben, wird auch zu ihnen ein Gespräch gesucht, um Unterstützungsmöglichkeiten zu finden.

**Bei möglichen Kindeswohlgefährdungen seitens einer externen Person/ Kooperationspartner\*innen** schreiten unsere pädagogischen Fachkräfte umgehend ein und trennen die Person vom betroffenen Kind. Dem Kind wird sofort Unterstützung signalisiert und zugesichert. Die externe Person wird des Geländes verwiesen. Die Familie des betroffenen Kindes wird transparent informiert. Zur externen Person wird ein Gespräch zwischen ihr, der pädagogischen Fachkraft und der Einrichtungsleitung gesucht – ggf. nehmen hier auch externe Vorgesetzte, das Jugendamt und die betroffenen Familien teil, so dass situativ über Folgemaßnahmen entschieden werden kann.

Wir als Einrichtungsteam sind, egal wie offensichtlich eine Situation scheint, nicht dazu befugt, eine Situation zu bewerten und als Kindeswohlgefährdung einzustufen. Daher sprechen wir maximal von *möglichen* Gefährdungen. Dementsprechend gehen wir, egal von welcher Personengruppe eine mögliche Gefährdung ausging, (Pädagogische Fachkraft, Familie, Kind, externe Person), respektvoll mit dieser Person um. Wir suchen konstruktive Gespräche in angemessenem Tonfall.

Die Meldung derartiger Ereignisse erfolgt mittels folgendem Meldebogen des Salzlandkreises (im QMH Dokument-Nummer 1.5.8):

Name und Anschrift des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe

**Anzeige gemäß § 47 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII  
- Besonderes Vorkommnis -**

<b>Kurzbenennung des Ereignisses:</b>
---------------------------------------

<b>Träger der Einrichtung</b>	
Name	Name Kontaktperson
Straße, Hausnummer	Telefon
Postleitzahl	Fax
Ort	E-Mail

<b>Kindertageseinrichtung</b>	
Bezeichnung der Einrichtung	Name Kontaktperson
Straße, Hausnummer	Telefon
Postleitzahl	Fax
Ort	E-Mail

<b>Angaben zum Ereignis/zur Entwicklung des Vorkommnisses</b>		
Ort:		
Datum	Uhrzeit	ggf. Zeitraum

Darstellung des Sachverhaltes (Was ist vorgefallen? Wer war beteiligt?):
--

Welche Maßnahmen wurden bisher eingeleitet (Abwehr von Gefahren)?

Wer wurde informiert (Personensorgeberechtigte, Gesundheitsamt, Polizei ...)?

Ergebnis:

Bemerkungen:

Sofern Angaben noch nicht vorliegen, ist der Vorgang zu melden und ergänzende Angaben sind zeitnah nachzureichen.

Die Angaben werden vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Erfüllung der Aufgabenwahrnehmung zum Schutz der Kinder benötigt. Sofern bezogene Daten erfasst wurden, werden diese ausschließlich zur Bearbeitung des Vorganges verarbeitet.

Eine Übermittlung von personenbezogener Daten an das Landesverwaltungsamt, Landesjugendamt findet nur im Rahmen der gesetzlichen Aufgabenerfüllung gemäß § 15 Abs. 4 KiFöG, § 20 Abs. 2 KiFöG i.V.m. § 85 Abs. 2 Nr. 6 SGB VIII statt.

Öffentlichkeitswirksame Auswirkungen sind zu erwarten.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Trägers bzw. der  
bevollmächtigten Person

Seite 2 von 2

---

**Qualitätsmanagement-Handbuch Mitgeltende Dokumente:**

Dateiname: 1.5.1\_Gewaltschutzkonzept\_Entwurf\_2023  
erstellt: Quita – Qualität in Kita, KTP & Hort  
geprüft und freigegeben: Amtsleiterin - S. Stelzer



Seite: 45 von 53  
am: 12.01.2023  
am: 14.07.2023



---

[Kapitel 1.6 Kindeswohlgefährdung](#)  
[1.5.1 Gewaltschutzkonzept Entwurf.docx](#)  
[1.5.4 Netzwerk Kinderschutz](#)  
[Pädagogische Fachberatungen und Jugendämter LSA](#)



## 5 Nachbereitungen

Im Nachgang zu derartigen Fällen von Kindeswohlgefährdung arbeitet das gesamte Team noch einmal gemeinsam daran. So entwickeln wir uns kontinuierlich gemeinsam weiter. Dabei besprechen wir nicht nur die Ausgangssituation und die darauffolgenden Handlungen und Maßnahmen, sondern auch die individuellen Wahrnehmungen, Gedanken und Fragen der Teammitglieder. Die so entstehende vertraute, offene Atmosphäre stärkt uns im weiteren Verlauf, so dass wir aktiv für den vorbeugenden Kinderschutz handeln und im Fall potenzieller Kindeswohlgefährdungen sicher und rasch aktiv werden können. Je nach Fall nutzen wir darüber hinaus Fachberatungen, Supervisionen oder leiten Weiterbildungsbedarfe ab.

---

**Qualitätsmanagement-Handbuch Mitgeltende Dokumente:**

[5.2.2 Selbstevaluation nach Bildung elementar.docx](#)

## 6 Ansprechpersonen

Name (Person/ Institution)	Adresse	Telefon	Notiz
<b>Einrichtungsebene:</b>			
<i>Einrichtungsleitung, Sophie Frühauf</i>	Kita Windmühle Königsauer Straße 38b, 06464 Frose	034741435 01725112621	
<i>Kinderschutzfachkraft, Margit Plättner</i>	Kita Hoymer Buschzwerge, Gieseckenberg 14, 06467 Hoym	034741578	aus Kita in Hoym
<b>Trägerebene:</b>			
<i>Geschäftsführung, Gudrun Meyer bis 10/2023, ab 11/2023 Robert Käsebier</i>	Gemeindeverwaltung Seeland, Lindenstraße 1, 06469 Seeland OT Nachterstedt		
<i>Personalbereich, Christin Tischendorf-herm</i>			
<i>Amtsleiterin Ordnung und Soziales, Sabine Stelzer</i>		03474193225	
<i>Sozialamt Kinder und Jugendeinrichtungen, Angela Erdmann</i>		03474193248	
<i>Kinder- und Jugendeinrichtungen, Lisa-Marie Meißner</i>		03474193224	

Externe Institutionen:			
<u>Hilfs- und Beratungsangebote in Sachsen-Anhalt</u>			
<i>Jugendamt Salzlandkreis (Ansprechpartner Ascherslebener Raum) Sandra Feld</i>	Friedensallee 25, 06406 Bernburg	034716841831	
<i>Jugendamt Fachberatung und Fachaufsicht Dörte Winkelmann</i>	Fachdienst Jugend und Familie, Friedensallee 25, 06406 Bernburg	034716841691	
<i>Kinder- und Jugendnotdienst Magdeburg</i>	Gerhart-Hauptmann-Straße 46A, 39108 Magdeburg	03917310114	
<i>Frühförderung Lebenshilfe Bördeland gGmbH, Frau Rettke</i>	Schulstraße 6, 39418 Staßfurt	039259893917 /-92	
<i>Soziale Beratungsstelle des Cornelius-Werkes Aschersleben</i>	Magdeburger Straße 14, 06449 Aschersleben	034716841971	
<i>Stiftung Evangelische Jugendhilfe St. Johannis Bernburg</i>	Auguststraße 38, 06406 Bernburg	034716422481	

## 7 Quellen

Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung (o.J.). Kinder in Berlin. Kinder fördern und schützen! Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtungen und Gesundheits- und Jugendämtern – Handlungsleitfaden [https://www.trapez-berlin.de/sites/default/files/Handlungsleitfaden\\_kinderschutz\\_120810.pdf](https://www.trapez-berlin.de/sites/default/files/Handlungsleitfaden_kinderschutz_120810.pdf)

Troalic, J. (2015). Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen in der Praxis gestalten. [https://www.kita-fachtexte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/KiTaFT\\_Troalic\\_Kinderschutz\\_2015.pdf](https://www.kita-fachtexte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/KiTaFT_Troalic_Kinderschutz_2015.pdf)

## 8 Weiterführende Literatur

Beckmann, K. 2016. Kindeswohlgefährdungen erkennen und professionell handeln. Abgerufen von <https://www.kita-fuchs.de/ratgeber-paedagogik/beitrag/kindewohlgefaehrungen-erkennen-und-professionell-handeln/>



Der Paritätische. 2016. Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen: Gefährdung des Kindeswohls innerhalb von Institutionen. Abgerufen von [https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user\\_upload/Publikationen/doc/kinder-und-jugendschutz-in-einrichtungen-2016\\_web.pdf](https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/doc/kinder-und-jugendschutz-in-einrichtungen-2016_web.pdf)

Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V. 2012. KiKi. Eine Arbeitshilfe zum Umgang mit Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen. Abgerufen von [https://www.kinderschutzbund-nrw.de/pdf/DKSB\\_KIKI\\_Handbuch\\_130528-07.pdf](https://www.kinderschutzbund-nrw.de/pdf/DKSB_KIKI_Handbuch_130528-07.pdf)

Techniker Krankenkasse. 2011. Gewalt gegen Kinder. Ein Handlungsleitfaden für Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher in Sachsen-Anhalt zur Früherkennung, Handlungsmöglichkeiten und Kooperation. Abgerufen von <https://www.tk.de/resource/blob/2079296/a95c29c8723e808412a3e5434d8c09eb/keine-gewalt-gegen-kinder-3--auflage---nw-data.pdf>

## 9 Mitgeltende Dokumente

[1.4.1 Sexualpaedagogisches\\_Konzept.docx](#)  
[Kapitel 1.6 Kindeswohlgefährdungen](#)  
[5.1.1 Konzeption.docx](#)

**Verantwortlich**  
*Einrichtungsleitung*

## 10 Anhang

# Leitbild

## der Kindertagesstätten unter der Trägerschaft der Stadt Seeland

In den sechs Ortsteilen der Stadt Seeland lernen, spielen, und arbeiten täglich ganz verschiedene Persönlichkeiten in unseren Kindertageseinrichtungen. Dabei begegnen wir Klein und Groß mit viel Wertschätzung, Toleranz und Akzeptanz. Wie auch der Bär in unserem Wappen sind wir sehr geduldig und geben persönlichen Eigenheiten im Alltag Gehör und Raum zur Entfaltung. Gleichzeitig kitzeln wir bei den Kindern (Weiter-)Entwicklung heraus. Das liegt uns besonders darum am Herzen, weil wir – wie auch der seeländer Fisch – nicht stagnieren, sondern uns immer weiter voran bewegen und die Qualität unserer Trägerschaft und der einzelnen Einrichtungen kontinuierlich prüfen und weiterentwickeln.

Als Einrichtungen der Stadt Seeland stehen wir mit Bärenstärke unterstützend zur Seite und geben betreuten Kindern, aber auch den Familien und Kolleg\*innen Hilfestellungen in jeglichen Lebenslagen – egal wie stürmisch es auf der See zugeht.

Wir geben den von uns betreuten Kindern mit unseren Kindertagesstätten Räume, in denen sie sich wohl und geborgen fühlen und wir durch ein wohlwollendes, aufmerksames Miteinander dazu beitragen, dass sich die Kleinsten unserer Region zu selbstbewussten Mitgliedern der Stadt Seeland entwickeln.

## Selbstverpflichtungserklärung

Name MA: \_\_\_\_\_ ,geb. am: \_\_\_\_\_  
tätig in der Einrichtung: Kindertagesstätte „Windmühle“ ab dem: \_\_\_\_\_

### *Als Mitarbeitende\*r dieser Einrichtung...*

- ... setze ich mich mit den Inhalten dieser Selbstverpflichtung auseinander und nehme an entsprechenden Fortbildungen zum Thema Kinderrechte / Kinderschutz teil.
- ... achte ich anhand der im Team erarbeiteten Verhaltensampel alltäglich darauf, dass sowohl mein eigenes Verhalten, als auch das Verhalten von Kolleg\*innen, Familien und Kindern zum Schutz des Kindeswohls respektvoll und angemessen ist. Mögliche Grenzverletzungen thematisiere ich aktiv.
- ... reflektiere ich mein Handeln, um die entsprechende Handlungssicherheit zu erwerben und zu erhalten und nutze das Angebot der fall- oder teambezogenen Bearbeitung.
- ... spreche ich Konflikte und Auffälligkeiten offen an.
- ... pflege ich mit den anvertrauten Kindern und Jugendlichen eine grenzachtende Kommunikation mit Klarheit, Respekt und Wertschätzung.
- ... diskriminiere ich niemanden wegen Äußerlichkeiten, Herkunft, Geschlecht, Sprache, Religion etc.
- ... respektiere ich die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen sowie der anderen Mitarbeitenden.
- ... lasse ich in der Beziehung zu den Kindern und deren Familien keine Verknüpfungen in den privaten Bereich entstehen. Bereits bestehende private Verbindungen sind davon unberührt. Die professionelle Haltung wird in jedem Fall bewahrt.
- ... werde ich im Falle von möglichen bestehenden privaten Verbindungen mit den Familien dies bei der Einrichtungsleitung offenlegen und mit dieser eine gemeinsame Lösung festlegen.
- ... teile ich der Einrichtungsleitung auffällige Verhaltensweisen, die ich in Bezug auf Mitarbeitende / Kinder wahrnehme, mit. Dies ist weder illoyal noch unkollegial: Vielmehr ist es ein wesentlicher Schritt Kolleg\*innen frühzeitig zu helfen und die betreuten Kinder zu schützen.
- ... nehme ich zur Kenntnis, dass besondere Vorkommnisse und Grenzverletzungen im Sinne des § 72a SGB VIII (s.u.) an die Einrichtungsleitung gemeldet werden müssen.



... nehme ich zur Kenntnis, dass die oben genannten Punkte ein zentraler Bestandteil zur Stärkung des Persönlichkeitsschutzes und der Kinderrechte unserer Einrichtung sind.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift MA